

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 1 Januar 2009 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



80%

aber mindestens 200 Euro mehr

In dieser Ausgabe:

Auslandseinsätze:
Innenausschuss befragte GdP

GdP-Fachausschüsse:
Kollektives Verdrängen – keine
Hilfe für den Katastrophenfall

Kriminalität:
Wirksame Kontrolle grenzüber-
schreitender Abfalltransporte

Gender Mainstreaming:
Landkarte zur Chancengleichheit

Verkehrsrecht:
Weinbrandbohnen sind
kein alkoholisches Getränk

Junge Gruppe

Wirksame Kontrollen grenzüberschreitender Abfalltransporte



Müll aus Europa und anderen Industriestaaten gelangt oft illegal auf Müllkippen in Ländern der dritten Welt. Wie könnten die Kontrollen auf diesem Gebiet verbessert werden?

Seite 22

Bündnis für die An- gleichung der Renten Ost

Noch immer liegt der Rentenwert (Ost) bei nur rund 88 % des Westniveaus. Um gegen diesen Missstand mehr Druck zu machen, hat sich ein Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern gegründet.

S. 21

Weinbrandbohnen sind kein alkoholisches Getränk



Bei Verkehrsunfällen mit alkoholisierte Personen spielen Fahranfängerinnen und Fahranfänger eine besondere Rolle. Der Gesetzgeber hat regelnd eingegriffen.

S. 30

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Wir wollen endlich betroffen sein	4
FORUM	4/5
TITEL/EINKOMMENSRUNDE 2009 Die Forderung steht	6
AUSLANDSEINSÄTZE Innenausschuss befragte zu Auslandseinsätzen	8
PERSONALRÄTE „Gegeben hat uns keiner was, wir haben uns alles erstritten!“	11
HERBSTTAGUNG DES BKA Wirtschaftskriminalität und Globalisierung	12
ERBSCHAFTSSTEUER Opas Villa bleibt steuerfrei	13
GdP-FACHAUSSCHÜSSE Kollektives Verdrängen – keine Hilfe für den Katastrophenfall	15
MESSEN UND KONGRESSE PMExpo 2008 – der Branchentreff für professionellen Mobilfunk und Leitstellen	16
13. Microsoft Polizeikongress	17
AUSSCHREIBUNG Preis der Deutschen Hochschule der Polizei 2009	18
RENTEN Bündnis für die Angleichung der Renten Ost	21
KRIMINALITÄT Wirksame Kontrollen grenzüberschreitender Abfalltransporte	22
FRAUENGRUPPE (BUND) Polizei ohne Frauen? Nicht mehr vorstellbar!	26
GENDER MAINSTREAMING Landkarte zur Chancengleichheit	26
FAMILIENPOLITIK Väter unter sich	27
VERKEHRSRECHT Weinbrandbohnen sind kein alkoholisches Getränk	30
MOSAIK	35
GdP-Phone:Telefonieren bis der Digitalfunk kommt ...	
GdP-Landesredakteurstagung / 50 Jahre-Nikolaus-Cross-Lauf	37
JUNGE GRUPPE	38
BÜCHER	40
IMPRESSUM	40



GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE:

Mordanschlag auf Polizeichef

Als vorläufigen Höhepunkt wachsender Gewalt gegen Polizeibeamte hat der GdP-Bundsvorsitzender Konrad Freiberg den Mordanschlag auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl bezeichnet. Angesichts der zunehmenden Angriffe auf Polizeibeamte dürfe die Politik nicht zur Tagesordnung übergehen.

„Auch in der rechten Szene ist es die neue

Strategie, direkt gegen Polizisten vorzugehen“. Kollegen, die sich im Einsatz gegen Rechts engagierten und Verantwortung trügen, würden bedroht und zu Hause belästigt. Ihre Familien würden mit Telefonterror überzogen, „Steckbriefe“ der Beamten kursierten.

Konrad Freiberg plädiert für ein konsequentes Vorgehen gegen rechte Gewalt:

„Die Justiz muss hier richtig hinlangen. Bewährungsstrafe darf es nicht mehr geben.“ Für ihn sei es unverständlich, dass die NPD nicht verboten werde: „Diese Partei ist ein Wolf im Schafspelz. Ihr Bemühen, sich ein bürgerliches Mäntelchen umzuhängen, ist nur Strategie. Dass diese Partei auch noch Steuergelder abkassieren kann, ist ein Skandal.“ **red.**

BKA MELDET: Korruption steigt

Die Zahl der Bestechungsstraftaten sind laut „Bundeslagebild Korruption“ im vergangenen Jahr bundesweit um 38 Prozent auf 9.563 gestiegen. Die Zahl der Ermittlungsverfahren lag dagegen mit 1.599 leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der starke Anstieg der Fallzahlen erklärt sich laut BKA vor allem mit einem in Berlin anhängigen Großverfahren, bei dem in Zu-

sammenhang mit Führerscheinprüfungen nahezu 3.500 Einzelstraftaten erfasst wurden.

Besonders „geschmiert“ wird nach Erkenntnissen der Fahnder schwerpunktmäßig nach wie vor von Angehörigen der Bau- und Dienstleistungsbranche; die Bestochenen seien vor allem Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Im weltweiten Vergleich liegt Deutschland auf dem Korruptionsindex der Organisation Transparency International auf dem 14. Platz. Der Staat mit der geringsten Korruption ist demnach Dänemark, weitere skandinavische Staaten, aber auch die Schweiz, Hongkong oder Neuseeland, rangieren vor Deutschland. Korruption war auch Thema auf der BKA-Herbsttagung, die sich in diesem Jahr mit „Wirtschaftskriminalität und Globalisierung“ befasste. (s. auch Seite 12). **red.**

SACHSEN-ANHALT/NIEDERSACHSEN:

Auftakt-Aktionen für Tarifverhandlungen

Mit demonstrativen Aktionen gaben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (GdP, GEW und ver.di) in Sachsen/Anhalt und Niedersachsen den Auftakt für die Tarifrunde und die Besoldungs- und Versorgungsrunde 2009 (Länder). Eine Erhöhung um acht Prozent, mindestens aber 200 Euro sind gefordert.

Die Tarif- und Besoldungsrunde muss endlich gerechte Teilhabe im öffentlichen Dienst erbringen. Ein angemessener Tarifabschluss kurbele den so gefragten Konsum an und sei die einzig richtige Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, so die Gewerkschaften.

ro./je.

PESONALRATSWAHLEN IN BERLIN:

GdP überzeugend

Mit einem großen Vertrauensbeweis der Beschäftigten in der Polizei, der Feuerwehr, im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) und in den Bezirksämtern endeten für die GdP die Personalratswahlen 2008. Sie konnte über 72 Prozent aller zu vergebenden Sitze erreichen. Sie musste dabei mit den Organisationen DPoIG, BDK, ver.di, GKL (DBB) und einer Freien Liste konkurrieren.

Der Landesbezirksvorsitzende der GdP, Eberhard Schönberg: „Dieses Ergebnis sollte für den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus, aber auch für die entsprechenden Behördenleiter bei Polizei, Feuerwehr und LABO klar machen, dass die GdP und ihre Personalräte mit einem sehr klaren Mandat der Beschäftigten ausgestattet wurden. Wir vertreten die Interessen der Beschäftigten und werden dies mit aller Entschiedenheit tun.“

Die GdP und ihre Personalräte bieten ihre Zusammenarbeit zur Lösung aller Probleme in den Berliner Behörden an. Die Behörden und Dienststellenleiter sind aufgefordert, mit den erfahrenen Personalräten der GdP, jeder in seiner Aufgabenstellung, zusammenarbeiten. **Wilfried Püschel**



Eine Erhöhung um 8 Prozent oder mindestens 200 Euro bei den Tarifverhandlungen 2009 in den Ländern forderten am 11. Dezember 2008 etwa 3.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes Sachsens-Anhalts bei einer Kundgebung vor dem Finanzministerium im Magdeburg.

Foto: Lothar Jeschke



NIEDERSACHSEN:

DUZ-Aktion der GdP

Am 9. und 10. Dezember 2008 fanden im Niedersächsischen Landtag die Beratungen zum Haushalt 2009 statt. Die GdP hält die vorgesehenen Stellenhebungen und Verbesserungen im Sachhaushalt für nicht ausreichend. Aus diesem Grunde hatte sie eine 30-Stunden-Protestaktion vor dem Landtag organisiert. Eine der Hauptforderungen: 5 Euro Duz.

red.

22:00 Uhr – Nachtschicht am 9.12. – Zu Gast die Abgeordnete und stellv. Fraktionsvorsitzende der SPD, Johanne Modder (MdL). Tags war die viele beachtete GdP-Aktion von weiteren Landtagsabgeordneten besucht worden. Auch Innenminister Uwe Schünemann und der Polizeipräsident Uwe Binias (PD Hannover) führten am GdP-Aktionsstand Gespräche mit dem GdP-Landesvorsitzenden Bernhard Witthaut und den übrigen Teilnehmern.

Foto: Uwe Robra



GDP-ONLINESERVICE:

Informationssystem Föderalismusreform (ISF) im Netz

Durch die Föderalismusreform I ist am 1.9.2006 die Gesetzgebungskompetenz im Besoldungs- und Versorgungsrecht von bisher einer in 17 Zuständigkeiten übergegangen. Beim Statusrecht hat der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung von seinem Recht Gebrauch gemacht und Festlegungen für die Länder- und Kommunalbeamten getroffen.

Um einer Zersplitterung des Meinungsbildungs- und Positionierungsprozesses und damit eine Schwächung der GdP in den Themenbereichen Landes- und Bundesbeamtengesetz sowie Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zu begegnen, wurde eine Datenbank (ISF) entwickelt.

ISF soll den Austausch von Informationen nicht nur vertikal (Landesbezirken/Bezirken – Bundesgeschäftsstelle/-vorstand), sondern auch horizon-

tal gewährleisten. Insgesamt 57 Autoren aus allen GdP-Landesbezirken/Bezirken sowie der Bundesgeschäftsstelle tragen Verantwortung dafür, dass diese Datenbank mit wichtigen Informationen versorgt wird.

Mit ISF wird es ermöglicht, sich einen Überblick über die aktuelle Rechtslage und Entwicklungen zu verschaffen. Damit wird den Entscheidungsgremien auf Bundes- und auf Landesebene ein Hilfsmittel in die Hand gegeben für eine Positionierung in beamtenrechtlichen Fragen, auch für Stellungnahmen gegenüber der Spitzenorganisation (DGB).

Wichtige Informationen für die Arbeit in den GdP-Landesbezirken/Bezirken können aus der Datenbank gezogen werden. Eine komfortable Volltextsuche, die die beigefügten Anlagen einbezieht (Word- und pdf-Dokumente), sorgt für ein optimales Suchergebnis.

ISF versteht sich auch als Frühwarnsystem für sich abzeichnende Negativentwicklungen. Diese kann die Koordinierungsstelle feststellen und zur rechtzeitigen Sensibilisierung der GdP-Organen aufarbeiten, damit die GdP situationsangemessen gegensteuern kann.

Nach einer rund einjährigen Testphase kann dieser Service nun von allen GdP-Mitgliedern genutzt werden. Voraussetzung: Einloggen in den geschlossenen Bereich der GdP-Homepage und ISF aufrufen.

Rückfragen zur Recherche in ISF beantwortet Sibylle Oeffner-Pohl in der Bundesgeschäftsstelle Berlin, Abteilung Beamten- und Besoldungsrecht (030/399921-118) oder unter soeffner@gdp-online.de.

sop



KOMMENTAR

Wir wollen endlich betroffen sein

Zuerst war die Staatsverschuldung so hoch, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie die Beamtinnen und Beamten die Gürtel enger schnallen mussten. Konkret hieß das: Weihnachts- und Urlaubsgeld fielen den fehlenden Finanzen zum Opfer, Gehälter wurden eingefroren, dafür gab es vielerorts längere Arbeitszeiten und Einstellungsstopps.

Dann kam der hoffnungsvolle Aufschwung.

Allerdings waren die meisten von uns davon nicht betroffen. Er schlenderte einfach so an unseren Portemonnaies vorbei.

Nun durchleben wir eine Finanzkrise. Und die trifft unseren Berufsstand nun doch wieder: Denn offenbar sind die verfügbaren Milliarden schon an Banken

und sonstige hilfebedürftige Unternehmungen verteilt.

Wir sollen also wieder leer ausgehen? Oder Bescheidenheit üben?

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) nannte unsere im Dezember gemeinsam von allen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aufgestellte Forderung von „8 Prozent, mindestens aber 200 Euro“ abwegig. Sie kündigte an, für die Landesbediensteten nicht so hoch abzuschließen wie im vergangenen Jahr für die Kommunen und den Bund, wo für die 1,2 Mio. dort Beschäftigten für 2008 und 2009 Lohnzuwächse von acht Prozent vereinbart worden waren.

Aus unserer Sicht hingegen ist ein deutliches Einkommensplus nun auch für die Landesbeschäftigten nur gerecht und längst überfällig! Es ist ein notwendiges Signal zur Belebung der Binnenkonjunktur und bestens als Medizin nicht nur gegen eine wirtschaftliche

Depression sondern auch eine private Demotivation geeignet.

Und wenn ich mir die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst ansehe, finde ich es dringend erforderlich, hier auch finanziell attraktivere Verhältnisse zu schaffen. Wer soll sich denn sonst noch ernsthaft um diese Stellen bemühen? Dabei brauchen wir dringend gute Leute. Aber in allen Bereichen – wie Polizei, Feuerwehr, Pädagogen – wird es immer schwieriger, Bewerbungen z. B. von Ingenieuren, Technikern, IT-Kräften oder Berufsschullehrern zu bekommen.

Wie gefährlich aber ein schwacher öffentlicher Dienst ist, hat uns allen jüngst der Finanzcrash vor Augen geführt: Es hat verhängnisvolle Folgen, wenn sich der Staat von seinen originären Aufgaben – auch seiner Kontrollfunktion – zurückzieht. 2,396 Mrd. Euro würde allen Ländern gemeinsam die Forderung für die Tarifbeschäftigten kosten, 7,7 Mrd. Euro inklusiv der Beamtinnen und Beamten. Das sollte den Arbeitgebern und Dienstherrn die Beschäftigten endlich wert sein und sie sollten damit anerkennen, dass ihre „Untergebenen“ jahrelang in Vorleistung getreten sind. Sie haben seit der Wiedervereinigung deutlichen Personalabbau bei steigenden Anforderungen hinnehmen müssen und haben dennoch gleichbleibend gute Qualität der Arbeit geliefert!

Aus all diesen Gründen erwarten wir als Gewerkschaften, dass die Verhandlungen von der Arbeitgeberseite nicht in kleinem Hickhack geführt werden.

Und wir zählen darauf, dass sich jede und jeder Einzelne unter den Fahnen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für ihre bzw. seine Interessen und damit letztlich für einen starken und attraktiven öffentlichen Dienst einsetzt. Die bislang erlebte Ungerechtigkeit wird für viele ganz sicher eine starke Motivation sein.



Zu: Zur Sinnhaftigkeit von Personalbeurteilungen in der Polizei, DP 11/08

Der Artikel des Dr. Fittkau war das Beste, was sich seit Langem in dieser Zeitschrift gelesen habe, da es den Kern der Sache voll trifft. Dr. Fittkau hat die Situation richtig analysiert und anschaulich dargelegt. Sein Artikel sollte in den Lehrplan der diversen Aus- bzw. Fortbildungsstätten aufgenommen werden, noch besser wäre, er würde in den Ministerien an den richtigen Stellen ankommen.

Aber da glaube ich, brauche ich keine „Angst“ zu haben, das werde ich in diesem Laufbahnleben nicht mehr erleben. Es würde so manchen hart treffen, wenn auf diesem Gebiet Gerechtigkeit die Oberhand gewinnen würde.

Ulrich Scheyer, PP Koblenz

Zu: 25 Jahre GdP-Frauengruppe und Castor-Transport, DP 12/08

Herzlichen Glückwunsch!

Mit dieser Ausgabe habt Ihr meine Erwartungen mehr als übertroffen! Erst einen ellenlangen Beweihräucherungs- und Forderungskatalog der Frauen nach Gleichberechtigung unreflektiert abzudrucken ... da gehört schon etwas Mut zu – auch wenn es in die heutige Zeit passt!

Und dann den Castortransport einseitig militant und gewalttätig darzustellen und die 13.500 friedlichen Demonstranten bzw. die friedliche Treckerblockade mit „Volksfestcharakter“ komplett zu ignorieren! Sorry, aber so stellt sich die DP mit den freien Medien auf eine Stufe – schreiben, was die Masse hören will! So sieht jedenfalls in meinen Augen keine dezidierte Bericht- und Informationserstattung aus!

Gleichberechtigung z. B. heißt nicht nur, ein Geschlecht mit denselben Rechten auszustatten, wie das andere, sondern auch dieselben Pflichten zu übernehmen! Die aktuellen Einstellungsvoraussetzungen diskriminieren beispielsweise Männer, die nicht der „Normgröße“ ihres Geschlechtes entsprechen, obwohl sie durchaus in der Lage wären, ebenso viel zu leisten, wie die „nur“ 163 cm großen Frauen! Von den sportlichen Leistungen mal ganz zu schweigen: Viele Frauen sind hier in der Lage, mehr zu leisten, als viele männliche Kollegen – aber sie brauchen



es nicht! Auch das Gleichstellungsgesetz, welches Frauen laut Bericht maßgeblich konzipiert haben, ist ein Hohn: Außen Gleichstellungsgesetz und innen wird nur von einer Frauenbeauftragten (nicht Gleichstellungsbeauftragte/r) gesprochen! Bin gespannt, wann Straftäter Gesetzestexte für das StGB verfassen dürfen!

Stellenausschreibungen, Mentoring-Programme für Frauen und andere Forderungen nach Frauenförderung kompletieren die Diskriminierung der Männer! Wenn eine Frau besser ist, als ihr männlicher Mitstreiter, wird sie zu Recht befördert, bekommt die Stelle oder wird mit „C o“ bewertet – ist sie „nur“ gleich gut, bekommt sie den Vorzug aufgrund ihres Geschlechtes! Vielleicht sollte die DP auch solche Diskriminierungen mal mit in ihre Artikel aufnehmen!

Claus Mansholt, per E-Mail

Zu: 8. Seniorenreise nach Tunesien

Man kann es nicht anders sagen. Die Reise war ein voller Erfolg. Nicht zuletzt wegen der hervorragenden Arbeit des GdP-Teams (Thomas Klein, Dietmar Michael und Hans Adams) vor Ort. Das Hotel hat seine fünf Sterne verdient.

So etwas für weit über 400 Gäste zu organisieren, war schon eine Leistung. Dank an den Reiseservice der GdP.

Und nicht zuletzt die Angestellten im Hotel: nett, freundlich und zu jeder Zeit hilfsbereit. Erstaunlich die Deutschkenntnisse vieler Mitarbeiter des Hotels.

Es waren überwiegend schöne Tage. Das ist erst einmal zu überbieten.

Nochmals vielen Dank.

Erwin Schmidt, Münster

Zu: GdP fordert deutlichere Reaktionen, DP 12/08

Konfuzius hat einmal gesagt: „Wenn Du die Welt verändern willst, musst Du bei der Sprache anfangen!“. Die 68er haben es getan und die autonomen und radikalen Gruppen tun es auch. Dinge wer-

den undefiniert, um in die jeweilige Ideologie zu passen, damit Handlungen gerechtfertigt werden können.

Wer der Werte- und Normenerosion entgegen treten will, darf diese Umformulierungen nicht mittragen und muss sich korrekt ausdrücken. Hierzu gehört auch der polizeiliche Sprachgebrauch.

Gewalt gegen Polizei wird leider in vielen polizeilichen Veröffentlichungen als „Rangelei“ („... kam es zu Rangeleien zwischen Demonstranten und der Polizei ...“) bezeichnet. Das ist eindeutig ein verbaler Werteverfall.

Kollegen nennt endlich die Sache beim Namen und verharmlost Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/die Staatsgewalt nicht durch eine falsche Wortwahl.

Horst Viehhofer, Berlin

Zu: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, DP 12/08

Ich möchte auf ein Manko aufmerksam machen, das mittlerweile nicht mehr nur ein „Frauenproblem“ sondern durchaus auch ein „Männerproblem“ ist:

In den letzten Jahren kam bei mir vermehrt der Wunsch nach einer Kur auf (z. T. Schichtdienst, alleinerziehend, Doppelbelastung, Rücken- und Atemprobleme und gesundheitliche Probleme des Kindes trugen hierzu bei). Da es in der freien Wirtschaft durch eine Gesetzesänderung jedem möglich ist, eine Mutter-Kind-Kur zu beantragen, dachte ich nicht, dass es da in unserem Beruf ein Problem darstellt, doch ich bin bei allen Anfragen auf unbefriedigende Antworten gestoßen.

Der Innenminister selbst schreibt dazu, dass Mutter-Kind-Kuren oder Vater-Kind-Kuren bei der Polizei nicht notwendig sind. Fragt man bei der Gewerkschaft nach, bekommt man nur den Hinweis auf den Auszug des Innenministerschreibens und sogar die Gleichstellungsbeauftragte stelle kann mir leider nichts anderes an die Hand geben.

Eine einfache Kur steht einem zu, aber hat man in dieser Zeit niemanden für das Kind, muss man für die Kosten selbststän-

dig aufkommen und ist nur auf wenige Kurheime begrenzt, die die Kinder überhaupt mit aufnehmen würden. Ist man alleinerziehend, ist diese Perspektive schon allein finanziell problematisch.

Der Polizeiarzt, der absolut die Notwendigkeit dieser Mutter- oder Vater-Kind-Kuren gerade im Schichtdienst sieht, kann dann leider nur darauf hinweisen, sich bei gemeinnützigen Vereinen wie beim Müttergenesungswerk, finanzielle Unterstützung zu suchen, aber die haben nun wirklich Menschen, die es finanziell viel nötiger haben als eine Beamtin ... und betteln gehen möchte man auch nicht.

Einen Kurtermin in die Schulferien zu legen stellt das nächste Problem dar.

Ist das Kind zudem noch in einer anderen Krankenversicherung, die dem Kind eine Kur verschreiben würde, darf ich als Polizistin aber nicht mit in dieses Kurheim, weil es kein staatliches Kurheim ist, und müsste mir für die Zeit auch noch unbezahlten Urlaub nehmen.

Ich habe leider mittlerweile aufgegeben, an eine Kur zu denken, obwohl ich sie wirklich bitter nötig hätte. Aber bei soviel Gegenwind und so wenig Unterstützung hat man einfach irgendwann nicht mehr die Kraft und die Lust weiter zu kämpfen.

Anke Lenz, Rhein-Erft-Kreis

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



Die Forderung steht

Die Einkommensrunde 2009 steht bevor. Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften haben sich intern auf ihre Forderungen verständigt. Und nach ausführlicher Diskussion wurden am 8./9. Dezember 2008 die Forderungen der Bundestarifkommission ver.di unter Beteiligung von GEW, GdP sowie der dbb/tarifunion einstimmig für die Einkommensrunde 2009 in den Ländern beschlossen.

Mit folgenden Forderungen gehen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in die Einkommensrunde 2009:

1. lineare Erhöhung der Einkommen um 8 Prozent, mindestens aber 200 Euro,
2. Verlängerung des Übergangsrechts,
3. Übernahme von Auszubildenden,
4. Festbetrag von 120 für Auszubildende,
5. 12 Monate Laufzeit,
6. zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Bereits am 4./5. Dezember 2008 hatte die Große Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei (GdP) über die Forderungslage beraten und u. a. ebenfalls Einkommensverbesserungen in Höhe von 8 Prozent, mindestens aber 200 Euro be-



GTK-Sitzung am 4./5. Dezember 2008 in der GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin

Foto: Bärbel Klasing



Die GdP-Vertretung bei der ver.di-Bundestarifkommission: v.l.n.r. Alberdina Körner, Kerstin Philipp, Konrad Freiberg

Foto: Holecek

schlossen. Die Auffassung der Tarifkommission der GdP floss am 9. Dezember 2008 dann in die Diskussion der öffentlichen Dienstgewerkschaften im DGB sowie der dbb/tarifunion ein.

Eine lineare Erhöhung um acht Prozent, mindestens jedoch 200 Euro ist nach Jahren der Kürzungen und des Sparens im öffentlichen Dienst mehr als angemessen. Sie ist ein notwendiges Signal zur Bele-

bung der Binnenkonjunktur und beste Medizin gegen wirtschaftliche Depression.

Vor allem im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung sei es erforderlich, so der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, den öffentlichen Dienst wieder at-

traktiver zu machen. „Der Finanzcrash hat gezeigt, dass der Rückbau des Staates und sein Rückzug von seinen originären Aufgaben – auch seiner Kontrollfunktion – ein verhängnisvoller Fehler war.“

Die Gewerkschaften begründeten auf einer Pressekonferenz ihre Forderungen souverän auch gegenüber den reichlich anwesenden Journalisten:

Die Schere gegenüber den anderen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Deutschland wird bei den Beschäftigten der Länder immer größer. Dies gilt mittlerweile selbst gegenüber den Beschäftigten bei Bund und Kommunen; durch den Abschluss für den Bereich des TVöD zu Anfang des Jahres 2008 liegen





Stellten die gemeinsame Forderung der Gewerkschaften zur Einkommensrunde der Länder 2009 am Dienstag, 9. Dezember 2008, auf einer Pressekonferenz in Berlin vor: Ilse Schaad (GEW), Konrad Freiberg (GdP), Frank Stöhr und Peter Heesen (dbb-Tarifunion), Frank Bsirske und Achim Meerkamp (ver.di) (von links).

Foto: Holecsek

hier die Entgelte zurzeit (2009) nicht selten ca. 100 bis 200 Euro höher als bei den Landesbeschäftigten. Hier hat dann auch noch die Preissteigerung von durchschnittlich 2,8 Prozent im Jahr 2008 zugeschlagen. Damit war die 2006 vereinbarte Erhöhung von 2,9 Prozent zum 1. Januar 2008 komplett aufgezehrt – und das in Zeiten des Aufschwungs.

Neben geringen Einkommenserhöhungen und geringeren Einstiegsgehältern kommt das Streichungsszenario bezüglich Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und längeren Arbeitszeiten hinzu, dies noch weit ausgeprägter bei den Beamtinnen und Beamten der Länder als bei den Tarifbeschäftigten. Kürzungen von 10 bis 20 Prozent sind an der Tagesordnung.

Finanzieller und personeller Abbau gekoppelt mit kräftigen Preissteigerungen bestimmten das Gefüge im öffentlichen Dienst der Länder in den letzten Jahren. Das Statistische Bundesamt geht seit 1992 von einem Personalabbau im Länderbereich von 18 Prozent aus. Statt ursprünglich über 3 Mio. Beschäftigte sind es 2006 nur noch 2,4 Mio.

Dabei wird es in allen Bereichen – wie z. B. Polizei, Feuerwehr, Pädagogen – immer schwerer, qualifiziertes Personal zu bekommen. Bewerbungen von Ingenieuren, Technikern, IT-Kräften oder Berufsschullehrern – Fehlanzeigen. Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst – findet nicht statt.

Bei den Kolleginnen und Kollegen wird die mangelnde Anerkennung ihrer Arbeit, die sie tagtäglich leisten, beklagt.

Natürlich werden die Gewerkschaften auch in diesem Jahr gefragt, ob ihre Forderungen heute noch in die politische Landschaft passen.

Die Antwort lautet: Ja!

Die Situation mag schwierig sein wegen drohender steigender Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsstrukturen und Finanzkrise. Aber: Das darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgetragen werden. Nach den schwierigen Jahren 2005 bis 2007 im Länderbereich – bezogen auf wirkungs-

rungen liegt deshalb eindeutig auf der finanziellen Seite.

Natürlich muss sich Deutschland gegen die Wirtschaftskrise wappnen, die ihres gleichen in den letzten 80 Jahren sucht. Auf die Dimension, Rasananz und Brisanz der Krise müssen Antworten gefunden



volle Einkommenserhöhungen – gibt es kein Verständnis bei den Kolleginnen und Kollegen für geringere Forderungen wie in den letzten Tarifrunden.

Schirme für Banken und Unternehmen – und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Regen stehen lassen, das kommt bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nicht an. Zumal die Einkommensteuerschätzung für die Länder und Gemeinden immer noch positiv ausfällt. Daran müssen die Beschäftigten partizipieren. Der Schwerpunkt der Forde-

werden, aber auch deren Grund muss „auf den Grund gegangen“ werden.

In Deutschland zeichnete sich der Abschwung schon vor der Zuspitzung der Krise ab: Die Schockwellen der Krise trafen die deutsche Wirtschaft in einer Phase der zyklischen Abkühlung“ so der Sachverständigenrat in seinem Jahrgutachten 2008/2009. Wenn der Sachverständigenrat sich in dem Sinne äußert, „Schade, dass der Aufschwung an den Beschäftigten vorbei gegangen ist, aber es

gab doch einen hohen Beschäftigungsausbau“, dann gehört zur Wahrheit, dass Deutschland in den letzten Jahren gegenüber den EU – 15 Länder – sowie in der gesamten EURO-Zone die geringsten Lohnzuwächse hatte.

Dem Abschwung lag folglich keine selbsttragende Dynamik zugrunde, sondern hat hier seine Ursachen.

Die lebhaftige Konjunkturdynamik der vergangenen beiden Jahre, die trotz ihrer Abschwächung im Jahr 2008 nachwirkt, die Arbeitsmarktreformen und moderate Lohnzuwächse werden als Begründung für den Beschäftigungszuwachs angeführt, aber alles folgenlos für die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

„Dies hat den Unmut zahlreicher Arbeitnehmer, Gewerkschafter und Politiker hervorgerufen, die beklagen, dass der Aufschwung in der Bevölkerung ‚im Geldbeutel nicht angekommen‘ sei“, so der Sachverständigenrat.

Wo er recht hat, hat er recht!

Deutschland liegt bisher weit hinten bei den Ausgaben für Konjunkturprogramme gegenüber anderen EU-Ländern. Öffentliche Investitionen sind nötig sowie die Stärkung der Binnennachfrage. Der Konsum muss endlich angekurbelt werden.

In dieses Gesamtkonzept ordnet sich auch die Tarifforderung des öffentlichen Dienstes ein. Es gilt, auch in der anstehenden Einkommensrunde gegenzusteuern!

Es gibt keine Krise der öffentlichen Haushalte, anders als in anderen Branchen, weshalb der IG Metall Abschluss auch keine vorgreifende Wirkung für den öffentlichen Dienst haben kann.

2,396 Mrd. Euro würden die Tarifbeschäftigten die Ländern insgesamt kosten, 7,7 Mrd. Euro wenn die Beamtinnen und Beamten mit eingerechnet werden

So wertvoll sollten die Beschäftigten den Arbeitgebern und Dienstherrn sein. Sie sind jahrelang in Vorleistung getreten: massiver Personalabbau seit der Wiedervereinigung bei steigenden Anforderungen und gleichbleibend guter Qualität der Arbeit!

Das starke Empfinden von gelebter Ungerechtigkeit wird sich ganz sicher bei der Mobilisierung für die Forderung niederschlagen.

Die erste Verhandlungsrunde für die Länderbeschäftigten ist für den 19. Januar 2009 vorgesehen, die zweite für den 26. Januar.

**Kerstin Philipp,
stellvertretende GdP-Bundvorsitzende**

Innenausschuss befragte GdP

Auf Antrag der Oppositionsparteien lud der Bundestagsinnenausschuss zum Thema EUPOL-Mission und zu Fragestellungen zu den allgemeinen internationalen Einsätzen der Polizei ein. Gemeinsam mit sieben Experten war für unsere Gewerkschaft das Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand, Jörg Radek, gefragt. Grundlage waren Anträge zur Ausbildung der afghanischen Polizei, deren Aufbau und die Änderung des Bundespolizeigesetzes.

Die Wortbeiträge des Leitenden Polizeiberaters der Deutschen Botschaft in Kabul, Detlef Karioth, und des stellvertretenden Leiters der EUPOL-Mission, Peter Horst, erhielten ihrer Authentizität durch die aktuelle, zum Teil persönlich erlebte Lageeinschätzungen. Die Einschätzung bezogen sich auf 17 Provinzen mit einer niedrigen, vier mit einer mittleren und 13 mit einer hohen Bedrohungs-

polizeiliche Aufbauhilfe sollte vermieden werden, etwas anderes darzustellen, weil die Ausbilder unter extremen Bedingungen gute Arbeit leisten.

Ferner stellte Jörg Radek fest, eine Mehrung von Dienstposten löse das Problem der Personalgestaltung einzelner Bundesländer nicht. Doch ist es die richtige Reaktion auf die Ankündigung des Bundesinnenministers, den deutschen



Während der Anhörung im Bundestagsinnenausschuss: v.l.n.r. Tom Koenigs, ehemaliger UN-Sonderbeauftragter für die Afghanistan-Mission, Jörg Radek, Dieter Schwenk, Kriminaldirektor a.D., Dieter Wehe, Inspektor der Polizei NRW. Foto: Andreas Nowak

lage. Hinsichtlich der genannten 13 Provinzen wird die behördliche und rechtsstaatliche Kontrolle in sechs Provinzen infrage gestellt.

Daran knüpfte Jörg Radek mit seiner Wortmeldung an: Der Charakter der Auslandsmissionen muss unzweifelhaft feststehen. Das Erfordernis der Polizeikräfte vor Ort nach Fahrzeugen mit verstärktem Unterbodenschutz oder Splitterschutz erwächst aus der labilen Sicherheitslage. Unter diesen Umständen ist die deutsche Aufbauhilfe für Afghanistan erfolgreich. Jörg Radek gab den Abgeordneten den Rat, in einer politischen Debatte um die

Beitrag für die EUPOL-Mission zu verdoppeln. „Ohne mehr Personal für die Polizei in Deutschland wird mit solch einem Angebot der Eindruck erweckt, wir hätten in Deutschland zu viel Polizei“, so der Gewerkschafter weiter.

Gemeinsam mit dem Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen, Dieter Wehe, sprach Jörg Radek sich dafür aus, am Freiwilligkeitsprinzip für die Entscheidung und an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern bei den internationalen Missionen festzuhalten. Der Abgeordnete der CDU Ralf Göbel stellte dazu klar, dass es nicht die Absicht sei, an diesem Prinzip „zu rütteln“.



Auszüge aus der Stellungnahme der GdP zur Anhörung

Umstritten in der Anhörung war, einen sogenannten Parlamentsvorbehalt in das Bundespolizeigesetz einzufügen. Doch gibt es dafür verfassungsrechtliche Bedenken von Experten. Es gilt jedoch festzuhalten, dass für die Auslandsverwendungen eine ausreichende demokratische Legitimation vorliegen muss und auch die Unterrichtungspflicht des Parlaments gewahrt bleibt.

Für Jörg Radek reicht dies aus gewerkschaftlicher Sicht nicht aus. Er plädierte für eine stärkere parlamentarische Befassung als Rückhalt für die Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz. Hier sei nicht nur der Deutsche Bundestag gefordert. Es wäre auch ein Ausdruck von Fürsorge, wenn sich die Länderparlamente der Entsendung ins Ausland annehmen würden.

Verstärktes parlamentarisches Interesse an den Kolleginnen und Kollegen u. a. aus Hamburg oder Düsseldorf täte gut.

jr

Die GdP hat den Auslandseinsätzen der deutschen Polizei – sei es im Rahmen internationaler Polizeimissionen oder aufgrund bilateraler Vereinbarungen – stets positiv gegenübergestanden. Diese „positive Grundhaltung“ ist allerdings mit ganz konkreten Bedingungen verknüpft.

Zunächst ist es für die GdP unabdingbar, dass Kolleginnen und Kollegen, die in internationalen Missionen eingesetzt werden, im Inland während ihrer Auslandsverwendung ersetzt werden müssen. Das deutsche Auslandsengagement darf nicht zu einer Überbelastung oder gar Gefährdung der Einsatzbereitschaft im Inland führen. Wenn man die Ankündigungen oder Forderungen von Politikern hört, dass allein bis zu 500 Polizeikräfte nach Afghanistan geschickt

werden sollen, muss man hieran jedoch große Zweifel haben.

Der Einsatz deutscher Kräfte im Ausland ist eine gemeinsame Aufgabe der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien. Gemeinsam bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Bund und Länder hier die gemeinsame Verantwortung sowohl für die Einhaltung von Zusagen wie z. B. die zu entsendende Anzahl der Kräfte tragen, als auch für den Erfolg bzw. Misserfolg eines Einsatzes ...

Der Polizeieinsatz im Ausland darf nur nach Beendigung von Kriegshandlungen und grundsätzlich nur nach der Befriedung eines Landes erfolgen. Die deutsche Polizei ist ein Teil der Zivilverwaltung, daran darf sich auch nichts ändern, wenn sie im Ausland eingesetzt wird. Deutsche Polizistinnen

AUSLANDSEINSÄTZE

und Polizisten sind von ihrem Berufsbild, aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung und von ihrer Ausstattung her in der Lage mit zivilen Mitteln die Rechtsstaatlichkeit und Ordnung – wo erforderlich – wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten. Sie sind keine Kombattanten in offenen kriegerischen Auseinandersetzungen oder in Bürgerkriegen. Die Aufgaben, den zivilen Aufbau von Ländern zu unterstützen, haben die Bundespolizei und die Polizeien der Länder bisher in einer Art und Weise wahrgenommen, die internationale Anerkennung und das Vertrauen der Menschen in den betroffenen Regionen gefunden bzw. gewonnen hat. Die hervorragende Aufgabenerfüllung und die daraus resultierende Anerkennung ist dem großen Engagement der Polizistinnen und Polizisten und damit nicht zuletzt dem Prinzip der Freiwilligkeit geschuldet. Die Leistungsstärken der deutschen Polizei sollten für Auslandseinsätze genutzt werden und die Polizistinnen und Polizisten nicht als Ersatzsoldaten gefährdet werden.

Die GdP ist der festen Überzeugung, dass das Parlament in Deutschland nicht nur die Entscheidungsbefugnis über Auslandseinsätze der deutschen Bundeswehr, sondern auch der deutschen Polizei haben sollte. Die Achtung vor der Stellung des Parlamentes in unserer Demokratie, noch mehr aber die Forderung nach einer weit reichenden Fürsorgepflicht des Staates für seine Polizisten gebietet es, eine möglichst breit gefächerte Unterstützung für die Auslandsverwendung zu sichern. Dies kann keinesfalls durch Regierungen oder – bei allem Respekt – durch Minister allein geschehen. ein Parlament, das ohnehin gem. § 8 Abs. 1 Satz 5 schon das Recht hat, eine Verwendung zu beenden, sollte auch darüber entscheiden, ob ein Einsatz überhaupt stattfindet. So ist sichergestellt, dass im Falle, dass ein Einsatz kritisch verläuft, vielleicht sogar mit Schwerverletzten oder Toten endet, die vom Volk gewählten Vertreter auch nach außen sichtbar die Verantwortung übernehmen. ...

1. Probleme der Personalgewinnung

Die Polizeikräfte, die sich als Bewerber bereitstellen, das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und anschließend in die Auslandsverwendung gehen, sehen sich gleich mit einer Vielzahl von Hemmnissen konfrontiert. Da ist zum einen der Umstand, dass diejenige bzw. derjenige, der sich für eine Auslandsverwendung bewirbt, wissen muss, dass sich die Zeitspanne, die in der Verwendung verbracht wird (inklusive Vor- und Nachbereitung) negativ auf die persönliche

Karriere auswirkt. Während des Zeitraumes der Auslandsverwendung können sich die im Inland verbleibenden Kolleginnen und Kollegen der oder des Betroffenen für berufliche Förderungsmaßnahmen und auch für Beförderungen anbieten und qualifizieren. Die im Inland verbleibenden Kolleginnen und Kollegen ziehen an denen im Auslandseinsatz vorbei.

Aufgabengebiete, die zum Zeitpunkt des Beginns der Verwendung von den Kolleginnen und Kollegen bearbeitet wurden, werden häufig anderweitig besetzt – mit dem Ergebnis, dass die Betroffenen sich nach

lich mehr geeignete Polizistinnen oder Polizisten für eine Auslandsverwendung entscheiden, sodass es gar nicht erforderlich wäre, über eine Dienstverpflichtung überhaupt nachzudenken. Die GdP wird sich solchen Überlegungen auch in Zukunft entgegenstellen.

3. Gesamtkonzept

Ein ganz entscheidender Punkt bei den Auslandseinsätzen ist aus unserer Sicht auch, dass ein einheitliches gemeinsames Betreuungskonzept geschaffen werden



Afghanische Grenzpolizisten lernen am 28.9.2008 in Masar-i-Scharif Lesen und Schreiben. Deutsche Polizisten betreiben in Masar-i-Scharif im Rahmen des Deutschen Polizei Project Teams (GPPT) den Aufbau einer Polizeiakademie und unterstützen die Ausbildung afghanischer Polizisten.
Foto: Maurizio Gambarini/dpa

ihrer Rückkehr in völlig neue Gebiete einarbeiten müssen. Wenn diese Gebiete aber – was leider häufig der Fall ist – von den dann zahlenmäßig weniger gewordenen Kräften mitbearbeitet werden müssen, hat dies nicht nur für die im Inland verbliebenen sondern auch für die Bewerber negative Folgen. Vor ihrer Auslandsverwendung sind sie mit den leider vorhandenen Vorverhalten ihrer Vorgesetzten und Kollegen konfrontiert, weil durch ihre Auslandsverwendung die zur Verfügung stehende Personaldecke verkürzt wird. Nach ihrer Rückkehr sind sie mit den Ergebnissen dieser Doppelbelastung konfrontiert. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Kräfte für die Auslandsverwendung im Innland nicht 1:1 ersetzt werden (können). ...

2. Freiwilligkeit

Durch die Lösung der Probleme der Bewerberlage wie oben skizziert würde es sich auch erübrigen, die Freiwilligkeit von Auslandsverwendungen in Frage zu stellen. Bei entsprechend geänderten Rahmenbedingungen werden sich sicherlich wesent-

lich muss. Dieses Konzept soll den Einsatz von der Ausschreibung bis zur Nachbetrachtung und Nachbereitung umfassen. Einheitlich muss dieses Konzept deshalb sein, weil es kaum vermittelbar ist, dass z. B. bei einem Landesbeamten die Vorbereitung auf denselben Einsatz anders aussieht als bei einem Bundespolizisten. Insbesondere die Nachbehandlung muss einheitlich sein, dies betrifft die Auswertung der gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse genauso wie die Betreuung traumatisierter oder verletzter Kolleginnen und Kollegen oder gar ihrer Hinterbliebenen. Wie, wann und von wem diese Betreuung erfolgt, darf nicht davon abhängig sein, in welchem Verantwortungsbereich die- bzw. derjenige normalerweise seinen Dienst verrichtet. Es darf auch nicht nur mit einer – für uns selbstverständlichen – angemessenen Versorgung sein Bewenden haben. Wichtig im Einsatz sind daneben klare Führungsstrukturen, eine funktionierende Kommunikation innerhalb des eingesetzten deutschen Kontingents wie mit den Kontingenten anderer Staaten und ein gut strukturierter, durchdachter, allen bekannter Evakuierungsplan. ...



„Gegeben hat uns keiner was, wir haben uns alles erstritten!“

Kurz vor dem dritten Advent trafen sich die Vorsitzenden der Haupt- und Gesamtpersonalräte zu ihrem jährlichen Informations- und Meinungsaustausch. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, mit dem Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg über die aktuelle Gewerkschaftspolitik zu diskutieren.

Einen breiten Raum nahm die Diskussion über die wachsende Gewalt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen ein. Ein Aspekt aus dieser Diskussion verdient es, näher betrachtet zu werden:

Die Dienststellen sind zwar in der Lage, Disziplinarverfahren auf die Schnelle einzuleiten, jedoch bei der Gewährung von Rechtsschutz ist hier und da eine gewisse Schwerfälligkeit festzustellen. Offensichtlich ist für die Dienststellen interessanter, die Polizeibeschäftigten als mutmaßliche Täter zu behandeln, als ihnen als offensichtliche Opfer zu helfen. Diese zunächst

Einen zweiten thematischen Schwerpunkt hatte die Veranstaltung mit dem Themenkomplex „Arbeitszeitregelungen in der Polizei“. Die Beschäftigung mit Fragen der Arbeitszeit gehört zum Kerngeschäft von Gewerkschaften und Personalräten.

Durch den Kollegen Hans Jürgen Marker wurden die Personalräte in den Anwendungsfrage der Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom November 2003 informiert.

Begriffsbestimmungen, Querverweise und die Warnung vor dem Missbrauch von



Die Teilnehmer des Treffens in Kassel.

Foto: Horst Müller

vielleicht zu pauschale Bewertung wird seitens der Gewerkschaft noch nachzuarbeiten sein.

Die unterschiedliche Ausprägung der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung bei der Personalgestaltung durch die deutsche Polizei bei internationalen Mission wurde in der Gesprächsrunde ebenfalls deutlich. Doch es wurde auch klargemacht, wie die Situation in den Dienststellen sich darstellt, aus denen die Kolleginnen und Kollegen entsandt werden.

Zu einer Gesamtschau zu diesem Thema gehört auch, dass die Personalentsendung vor Ort nicht immer spannungsfrei gesehen wird.

abweichenden Regelungen wurden vermittelt. Am Anfang stand die Erkenntnis einer unterschiedlichen Auslegung und Praxis in allen Ländern und beim Bund.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass für die Interessenvertreter mit ihren behördlichen Gesprächspartnern ein „weites Feld des Interessenschutz und -ausgleichs zu bestellen“ ist.

Abgerundet wurde die Tagung mit Fragen des Gesundheitsschutzes in Zusammenhang mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit und konkret mit der Aufklärung und Vorsorge bei Infektionskrankheiten.

Jörg Radek



Wirtschaftskriminalität und Globalisierung

Vom 12.-14. November 2008 fand die jährliche Herbsttagung des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden statt. Rund 300 in- und ausländische Experten aus Polizei, Justiz und Politik, Unternehmen und Wirtschaft diskutierten aktuelle Entwicklungen der weltweiten Wirtschaftskriminalität und die damit verbundenen neuen Herausforderungen insbesondere für die Polizei.

Ein Überdenken des Zusammenspiels von Kontroll- und Aufsichtsinstitutionen mit den Strafverfolgungsbehörden mahnte der Präsident des BKA, Jörg Ziercke, an. Für das BKA gehe es insbesondere darum, mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) enger bei der Erkennung von Markenmanipulationen und Insiderhandel zusammenzuarbeiten. Die Wirtschaftskriminalität stelle ein enormes Schadenspotenzial dar. Zwar sei die Zahl der im Jahr 2007 registrierten Straftaten aus diesem Bereich mit ca. 90.000 Fällen – dies mache einen Anteil von lediglich 1,4 Prozent der Gesamtstrafatanzahl aus – relativ gering, Wirtschaftsdelikte hätten mit mehr als 4 Mrd. Euro aber die Hälfte des registrierten Schadens verursacht.

In der Studie einer Unternehmensberatung wird der durch Wirtschaftskriminalität für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2006 entstandene Schaden sogar auf mindestens 6 Mrd. Euro geschätzt.

In den letzten Jahren stünden insbesondere die Verquickung mit Organisierter Kriminalität (2007 war Wirtschaftskriminalität mit etwa 15 Prozent der drittgrößte O.K.-Kriminalitätsbereich), die zunehmende Nutzung des Internets für die Tatbegehung sowie der Anstieg der Produkt- und Markenpiraterie sowie die Industrie- und Wirtschaftsspionage beispielhaft für die Wirtschaftskriminalität. Der Präsident des BKA hält es für möglich, dass sich die derzeitigen Turbulenzen an den Finanzmärkten auf die Kriminalitätslage auswirken werden. Es sei nicht auszuschließen, dass weitere Untreue- und Betrugssachverhalte – insbesondere im Banken- und Börsensektor – sowie mögliche Fälle von Falschbilanzierungen, Marktmanipulationen und Insiderhandel publik würden.



BKA-Präsident Jörg Ziercke

Fotos: BKA

Ziercke forderte abschließend, Vermögensabschöpfungen zukünftig als festen Bestandteil aller Wirtschaftsstraftaten zu verankern, dass genügend hervorragend geschultes Personal mit entsprechenden Fachkenntnissen rekrutiert werde und intelligente Technik bereitzustellen sei, damit Ermittlungsbehörden die sichergestellten Datenfluten bewältigen können. Außerdem sei eine internationale Rechtsharmonisierung z. B. bei der Strafbarkeit von Unternehmen dringend angezeigt.

Betrugsumfeld

Im weiteren Verlauf der Tagung stellte Michael C. Mines, Deputy Assistant Director des FBI, die Erkenntnisse des FBI im Zusammenhang mit den Betrugshandlungen bei Hypothekendarlehen in den USA dar. Er präsentierte u. a. Häuser, die als Sicherheit für Hypothekendarlehen dienen – de facto aber nur aus einer intakten Fassade bestanden. Nach Angaben seiner Behörde beläuft sich der Schaden, der durch die Betrugshandlungen entstanden ist, allein im Jahre 2008 (bis September) auf 2,4 Mrd. US-Dollar.



Michael C. Mines, Deputy Assistant Director des FBI

Ermöglicht wurden diese Betrugshandlungen durch die Goldgräberstimmung an den US-amerikanischen Märkten in den letzten Jahren sowie die große kriminelle Energie vieler Täter.

Wolfgang Schuppensteiner, bis Juli 2007 Leitender Oberstaatsanwalt in Frankfurt und nunmehr oberster Korruptionsbekämpfer bei der Deutschen Bahn (DB), erläuterte in seinem Vortrag, dass der „Scheck das Dopingmittel erfolgreichen Wirtschaftens“ sei. Das „Schmierfett“ der Mechanik von Absprachen und Korruption sei der „Beratervertrag“. In der DB würde mittlerweile – unabhängig von hierarchischer Einordnung betroffener Mitarbeiter – jeder Fall eines wesentlichen Vergehens zur Anzeige gebracht; daneben würden die arbeitsrechtlichen, disziplinarischen und schadensersatzrechtlichen Konsequenzen gezogen.

Neben den bereits genannten Referen-

ten hielten Experten aus dem Wirtschaftsbereich, Strafrechtler aus Wissenschaft und Lehre ebenso wie aus dem Strafverfolgungsbereich sowie Staatsrechtler weitere Vorträge. Den Abschluss der Veranstaltung bildete die traditionelle Podiumsdiskussion unter der Leitung von Steffen Seibert vom ZDF.

Die hier kurz angerissenen Beiträge sowie die aller übrigen Referenten können im Internet unter ww.bka.de im Untermenü Presse/Hintergrundinformationen in der Kurz- bzw. Langfassung eingesehen werden.

Andreas Nowak



Opas Villa bleibt steuerfrei

Im Streit um die Reform der Erbschaftsteuer stand der Schutz kleiner Familienbetriebe im Mittelpunkt der Debatte. Aus dem Blick geriet, dass gleichzeitig die Erben teurer Häuser besonders begünstigt werden.

Nach langem Hin und Her gilt seit Anfang 2009 das neue Recht bei der Erbschaftsteuer.

Intensiv debattiert wurde in den letzten Monaten vor allem die Steuerfreiheit für mittelständische Betriebe. Aus gutem Grund: Denn hier geht es nicht nur um die Sicherung persönlicher Werte, sondern auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Nach der neuen Regelung bleibt das Firmenvermögens unbelastet, wenn die Lohnsumme im Schnitt konstant bleibt, also nicht nennenswert



Personal abgebaut wird – und wenn die Erben das Unternehmen zehn Jahre oder länger fortführen.

Auch Immobilien können jetzt in der Regel steuerfrei an nahe Familienangehörige weitergegeben werden – vorausgesetzt, sie werden von den neuen Eigentümern mindestens ein Jahrzehnt lang selbst genutzt. Für Kinder gilt im Gegensatz zum Ehepartner die Besonderheit, dass die Wohnfläche eines Hauses 200 Quadratmeter nicht überschreiten darf. Keine Rolle spielt hingegen, wie wertvoll die vererbten Immobilien sind. Auch für Villen mit großen Grundstücken, die mehrere Millionen Euro kosten, müssen die Erben künftig keine Abgaben an den Fiskus entrichten.

Omas Häuschen soll verschont bleiben – so lautete der populistische Slogan der Großen Koalition, mit dem in den letzten Monaten die hohen Freibeträge im Versteuerungsfall gerechtfertigt wurden

Dient das neue Gesetz also tatsächlich, wie die Bundesregierung behauptet, der

„generationenübergreifenden Gerechtigkeit“? Geht es um den Schutz durchschnittlicher Immobilien, von ganz normalen Eigenheimen?

Geschont wird weniger Omas Häuschen als Opas Schlösschen. Für wertvolle Häuser im Raum München zum Beispiel forderte der „Sozialpolitiker“ und neue bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer ursprünglich unter Verweis auf das regionale Preisgefälle gar Freigrenzen von 1,5 Millionen Euro. Hochwertige Immobilien in westdeutschen Großstädten wie Stuttgart, Frankfurt, Hamburg oder Köln sollen dem betuchten Bürgertum beim Eigentümerwechsel innerhalb der Familie keine Kosten verursachen. Das hat viel mit Klientelpolitik zu tun – und wenig mit sozialer Gerechtigkeit.

Die Einnahmen aus Schenkungs- und Erbschaftssteuern im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt liegen in Deutschland bei weniger als der Hälfte dessen, was andere Industriestaaten damit kassieren. Und nur jeder zwanzigste Erwachsene besitzt einschließlich Immobilien ein Ver-

mögen von mehr als 312.000 Euro – das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt. Insofern belegt die Reform der Erbschaftsteuer vor allem, wie sich die Maßstäbe für Verteilungs-

fragen verschoben haben. Der Ausgleich zwischen Arm und Reich per „Steuern“ ist trotz anderslautender Stellungnahmen von Politikern kein ernsthaftes Thema.

Thomas Gesterkamp

Die neue Erbschaftsteuer im Detail

Der Freibetrag beim Erben von Geld- und sonstigem Vermögen steigt für Ehegatten von 307.000 auf 500.000 Euro, für Kinder von 205.000 auf 400.000 Euro, für Enkelkinder von 51.200 auf 200.000 Euro. Auf Geschwister und entfernte Verwandte können lediglich 20.000 Euro steuerfrei übertragen werden.

Das gilt auch für „alle übrigen Personen“ – zu denen nicht nur Freunde und Bekannte, sondern auch Partner in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zählen. Lediglich „eingetragene Lebenspartner“ in homosexuellen Be-

ziehungen werden den Ehepaaren gleichgestellt.

Diese Unterscheidungen nach Familienstand und Verwandtschaftsgrad gelten auch für die Steuersätze selbst. In der Steuerklasse I, zu der die nahen Angehörigen zählen, beträgt der Steuersatz bei kleineren Beträgen nur sieben Prozent; erst über 26 Mio. Euro Vermögen fallen maximal 30 Prozent an. In den Steuerklassen II und III hingegen wird ererbtes Vermögen von Anfang an mit 30 Prozent belastet, bei Summen über 13 Mio. Euro gilt ein Steuersatz von 50 Prozent.

Die Champagnerkorken knallen

Zum Thema Erbschaftsteuer befragte Thomas Gesterkamp den Politikwissenschaftler und Armutsexperten Christoph Butterwege.

Was halten Sie von der Neuregelung der Erbschaftsteuer?

Gar nichts. Schon vorher war die Erbschaftsteuer in kaum einem westlichen Industrieland so niedrig und das Finanzaufkommen daraus so gering wie in der Bundesrepublik, wie die Vergleichszahlen der OECD zeigen. Daran wird sich nichts ändern.

Grund für das neue Gesetz war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses zwang den Gesetzgeber, dafür zu sorgen, Immobilien künftig nach ihrem Verkehrswert zu besteuern.

Wohnungen oder Häuser wurden in der Vergangenheit nur nach dem sogenannten Einheitswert besteuert, der deutlich niedriger liegt als der tatsächliche Marktwert. Die Argumentation des Gerichts, hier werde im Vergleich zum Geldvermögen mit zweierlei Maß gemessen, kann ich nachvollziehen.

Jetzt gibt es deutlich höhere Freibeträge. Schnell kommen Millionensummen zusammen, bevor die Steuer überhaupt

greift. Geht es da wirklich noch um „Omas Häuschen“?

In den florierenden Ballungsgebieten Westdeutschlands kann selbst „Omas Häuschen“ schnell mehrere Hunderttausend Euro wert sein. Man sollte das Vererben selbst genutzten Wohneigentums mit relativ hohen Freibeträgen erleichtern. Nach der jetzt getroffenen Regelung können Ehepartner/innen jedoch sogar eine Villa am Starnberger See erben, ohne dafür Steuern entrichten zu müssen, wenn sie diese Luxusimmobilie zehn weitere Jahre bewohnen.

Firmenerben sollen künftig deutlich besser gestellt werden – zum Schutz der Beschäftigten.

Kindern von Familienunternehmern soll die betriebliche Erbschaftsteuer erlassen werden, sofern sie die Firma zehn Jah-

Prof. Dr. Christoph Butterwege lehrt Politikwissenschaft an der Universität Köln. Letzte Buchveröffentlichungen zum Thema: Krise und Zukunft des Sozialstaates (2006); Kritik des Neoliberalismus (2007); Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland (2008)

re lang fortführen und dabei die bisherige Lohnsumme konstant halten. Man begründet dieses Steuergeschenk mit der Gefahr, dass der Sohn eines Handwerksmeisters den vom Vater geerbten Betrieb aufgrund finanzieller Überforderung schließen und seine Mitarbeiter entlassen muss. Dies dürfte jedoch in Wahrheit kaum vorkommen.

Wie beurteilen Sie die neue Regelung unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit?

Die feinen Kreise unserer Gesellschaft haben mal wieder allen Grund, die Champagnerkorken knallen zu lassen. Ausgerechnet über den reichsten Familien unseres Landes ergießt sich künftig ein riesiger Geldsegen. Während die Große Koalition den Kindern von Millionären, Multimillionären und Milliardären weitere Steuergeschenke macht, bittet sie Geringverdiener samt ihrem Nachwuchs stärker als vorher zur Kasse: Die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent hat jene Familien besonders hart getroffen, die einen Großteil ihres Einkommens in den Alltagskonsum stecken müssen. Selbst aus konjunkturpolitischen Gründen ist man nicht bereit, die Mehrwertsteuer wieder zu senken.



Kollektives Verdrängen – keine Hilfe für den Katastrophenfall

Eine Influenza-Pandemie zählt zu den Horrorvisionen der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden. Das Risiko, dass es zu einer solchen Katastrophe kommt, so alarmieren die Weltgesundheitsbehörde WHO und das Robert-Koch-Institut, sei derzeit so hoch, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die GdP-Fachausschüsse Bereitschaftspolizei, Schutzpolizei und die GdP-Kommission Arbeitsschutz folgten einer Einladung des Ressorts Arbeits- und Personenschutz des Multi-Technologie-Unternehmens 3M Deutschland in Neuss und gingen den Konsequenzen eines solchen Supergaus in gemeinsamen Workshops und bei Fachvorträgen auf den Grund.



Wenn die Gesprächspartnerin am Telefon nach Marlene Dietrich klingt und der Schreibtisch gegenüber verwaist ist, braucht man nicht auf den Kalender zu schauen, um zu wissen: Winterzeit ist Grippezeit. Viele habe sie jetzt „in den Knochen“ und greifen zu den alten Hausmitteln Bettruhe, heißer Tee. Was aber unter dem landläufigen Begriff „Grippe“ verstanden wird, ist oft nichts als eine relativ harmlose Erkältung oder auch grippaler Infekt. An die jeweils jährlich wiederkehrende Grippe hat sich das Immunsystem des Menschen gewöhnt und kann daher auch einigermaßen damit klarkommen. Ein Grossteil der Bevölkerung ist immun und daher verbreitet sich die Infektion nicht so stark.

Die Mitglieder der GdP-Fachausschüsse Schutzpolizei und Bereitschaftspolizei bei der Unternehmenspräsentation des Ressorts Arbeits- und Personenschutz von 3M Deutschland in Neuss.

Keine Immunität

Eine echte Influenza hingegen kann für den Betroffenen tödlich enden. Weil die Influenza-Viren dazu neigen, sich zu verändern, gibt es immer mal wieder einen neuen Typus, für den noch keine Immunität besteht. Daher verbreitet er sich schnell in großen Teilen der Bevölkerung und ist in den ersten Jahren seiner Existenz meistens sehr aggressiv. Da sich eine solche neue Influenza so stark verbreitet, macht sie sich

innerhalb kurzer Zeit in fast der ganzen Welt breit.

Eine Pandemie bricht aus

Schon im Mittelalter gab es weltweite Ausbrüche der Grippe. Im Zwanzigsten Jahrhundert gab es drei Grippe-Pandemien. Die Spanische Grippe (1918–1920) forderte weltweit 500 Mio. Kranke und 25 bis 50 Mio. Tote – weit mehr, als im Krieg gestorben sind. Die Asiatische Grippe (1957) mit einer Mio. Toten ist noch in Erinnerung. In zwei Wellen schlug die Hongkong-Grippe 1968/1970 zu. Allein in den damaligen alten Bundesländern waren zeitweilig zwischen 30 und 50 Prozent der Bevölkerung betroffen und 130.000 Tote zu beklagen.

Auch Polizei betroffen

Es kam – so der Arbeitsmediziner Dr. Peter Michael Bittighofer vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, der die letzten Pandemien erforschte – zum Zusammenbruch des öffentlichen Verkehrs, zu Produktionsausfällen und zum Zusammenbruch der öffentlichen und der medizinischen Versorgung. Arztpraxen



Spannung pur: Dr. Bittighofer erläutert das Pandemie-Szenario. Fotos: R. Holeccek

mussten zum Teil geschlossen werden, Kliniken verhängten Aufnahmestopps. Sogar bei Beerdigungen führte die Pandemie zu Engpässen mit Wartezeiten zwischen zehn Tagen und einem Monat, zeitweise wurden 1.500 unbeerdigte Tote gezählt.

Wie der Rest der Bevölkerung waren natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr und



Katastrophenschutzdiensten von der Krankheit betroffen und meldeten sich massenhaft krank.

Volkswirtschaftlicher Schaden

Dr. Bittinghofer rechnete den Mitgliedern der GdP-Fachausschüsse und der Kommission Arbeitsschutz auch den volkswirtschaftlichen Schaden solcher Pandemien vor. Er kann in Europa je nach Verlauf zwischen 0,7 und 8,0 Prozent Verlust des Bruttoinlandsproduktes bedeuten und mit einer Inflationsrate zwischen 0,46 und 2,37 Prozent einhergehen.

Von der Strategie-Übung „Lükex 07“ ist ein Szenario bekannt, bei dem 27 Mio. Deutsche – ein Drittel der Bevölkerung – an Grippe erkranken. Im Laufe einer achtwöchigen Pandemie werden dem Szenario zufolge etwa 360.000 Kinder, Frauen und Männer in Kliniken eingeliefert, insgesamt 100.000 Deutsche sterben.

Dr. Bittinghofer: „Wenn 8,3 Mio. Menschen mit einem Schlag arbeitsunfähig wären, wäre die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern nicht mehr gewährleistet und der Verkehr würde vielerorts zusammenbrechen, das Gesundheitssystem stünde vor dem Kollaps. Die öffentliche Sicherheit könnte nur mittels Zwangsmaßnahmen aufrechterhalten werden.“

Die Mitglieder im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand, Frank Richter und Jörg Radek, die die Fachausschüsse betreuen, zeigten sich erfreut über die in dieser gemeinsamen Sitzung präsentierten geballten Informationen. Dazu zählte auch die Vorstellung des 3M-Leistungsspektrums zur Pandemie-Vorsorgeplanung mit Medizin- und Hygiene-Materialien.

Frank Richter: „Die Aufgaben der GdP im Bereich Arbeitsschutz müssen um einen Schwerpunkt erweitert werden, denn unsere Kolleginnen und Kollegen, auf die es in einer solchen polizeilichen Großlage ankommt, können selbst Opfer einer Pandemie werden. Es muss ein Konzept zum vorbeugenden Schutz entwickelt werden, da in einem denkbaren polizeilichen Einsatz die Gefahr einer Ansteckung höher ist, als bei normalen Bürgern.“

Jörg Radek: „Die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung ist in einem solchen Katastrophenfall entscheidend, damit eine gesundheitliche Versorgung, die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern und Leistungen und die Arbeit der Notfalldienste überhaupt möglich sind. Kollektives Verdrängen oder das Prinzip Hoffnung ist sicher nicht die Antwort auf diese sehr reale Herausforderung.“

hol

PMRExpo 2008 – der Branchentreff für professionellen Mobilfunk und Leitstellen

Der jährliche Branchentreffpunkt für professionellen Mobilfunk (Betriebs- und Bündelfunk) und Leitstellen, die PMRExpo, kann seit Jahren stetes Wachstum registrieren. 2008 präsentierten sich auf 1.620 m² 148 Aussteller, darunter die Bundesanstalt für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), die Behörde für Inneres – Projektgruppe BOS-Digitalfunk Hamburg und das Sächsische Staatsministerium des Innern – Projektgruppe BOS-Digitalfunk Sachsen.

Das Branchenmeeting wurde am 25. November mit dem traditionellen zweitägigen Kolloquium eingeleitet und endete am 27. November mit dem zum fünften Mal integrierten Leitstellenkongress.

In dem Kolloquium standen Themen, wie

- Lösungen und Applikationen für Leitstellen im Digitalfunk,
- Alarmierung und Digitalfunk,
- Vernetzung von BOS-Leitstellen,

- Tunnelversorgung von analog bis digital sowie
- Endanwenderschulung und Schulungskonzepte für den Digitalfunk auf der Tagessordnung.

Ein Höhepunkt war am 25.11.08 die Inbetriebnahme des ersten Abschnitts des BOS-Digitalfunks in Leipzig durch den sächsischen Innenminister Albrecht Buttolo

DIGITALFUNK

Gesundheitliche Auswirkungen des Digitalfunks werden erforscht

Noch während der PMRExpo 2008 wurde bekannt, dass die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) eine Zusammenarbeit über Fragen gesundheitlicher Auswirkungen des Digitalfunks vereinbart haben. Schwerpunkt dieser Vereinbarung ist die Durchführung von Forschungsvorhaben.

Der Präsident der BDBOS betonte: „Der Digitalfunk bietet Feuerwehren, Polizeien und Rettungskräften zahlreiche Vorteile für ihre tägliche Arbeit. Für die Bürgerrinnen und Bürger bedeutet dies eine verlässliche und noch schnellere Hilfeleistung im Notfall. Gleichwohl nehmen wir die Vorbehalte gegenüber den Wirkungen der neuen Funkgeräte und Sendestationen auf die Gesundheit ernst“.

Mit den Forschungsvorhaben wollen

BDBOS und BfS die noch bestehenden Unsicherheiten über die Auswirkungen der beim Digitalfunk genutzten Frequenzbereiche weiter verringern. Gegenstand der ersten beiden Studien sind mögliche Wirkungen elektromagnetischer Felder der Funkgeräte auf den menschlichen Körper.

Der Präsident des BfS sagte dazu: „Beim Aufbau des neuen Funknetzes müssen Gesundheitsvorsorge und Strahlenschutz für die Nutzerinnen und Nutzer des Digitalfunks sowie für die Bevölkerung insgesamt eine wichtige Rollen spielen.“

Hierzu gehört auch eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Andere europäische Staaten – wie Großbritannien, Belgien und die Niederlande – nutzen bereits seit einiger Zeit TETRA-Netze für ihre Sicherheitsbehörden und begleiten die Nutzung mit Forschungsstudien. **HMü**



PMRExpO 2008

Die PMRExpO stellt das neutrale Abbild eines mehr als fünf Milliarden Euro schweren Marktes dar. Sie vereint jährlich mehr als 1.500 Führungskräfte, Fachbesucher und -teilnehmer aus den Zielgruppen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, THW), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Logistik, Energiewirtschaft, Industrie und Fachhandel sowie Kommunen.

Ideeller Träger der PMRExpO ist der Verband Professioneller Mobilfunk e.V (PMeV). Veranstalter ist die EMW Exhibition & Marketing Wehrstedt GmbH.

(CDU). Nach Angaben des Innenministeriums soll die landesweite Umstellung in den nächsten Monaten etappenweise erfolgen. Bundesweit soll der BOS-Digitalfunk bis Ende 2010 aufgebaut sein.

Die PMRExpO stellt das neutrale Abbild eines mehr als 5 Milliarden Euro schweren Marktes dar. Sie vereint jährlich mehr als

1.500 Führungskräfte, Fachbesucher und -teilnehmer aus den Zielgruppen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, THW), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Logistik, Energiewirtschaft, Industrie und Fachhandel sowie Kommunen.

Begleitend fand an allen drei Veranstaltungstagen die Fachmesse statt.

Buchstäblich alle relevanten Unternehmen der Branche präsentierten ihre neuesten Produkte, technische Innovationen und Lösungen. Anwender berichteten aktuell über Erfahrungen und Projektentwicklungen.

2008 standen neben den Fortschritten beim BOS-Digitalfunk insbesondere die Lösungsangebote und Applikationen für Digitalfunk in der Logistik und Industrie sowie die optimale Anbindung und Nutzung von Leitstellen im Mittelpunkt. Erneut wurden Fragen um die Migration von analog zu digital sowie der Nutzen und die sinnvolle Kombination neuer Technologien diskutiert.

Weil die Ausstellungsfläche im CCL nicht mehr optimal und auch nicht variabel erweiterbar ist, wird die 9. PMRExpO vom 24. bis 26. November 2009 in der Koelnmesse in Köln stattfinden. **HMü**

13. Microsoft Polizeikongress

Der vollelektronische Datenaustausch über Behörden- und Ressortgrenzen hinweg wird immer wichtiger und trägt letztendlich dazu bei, Informationen in Prozesse einer Behörde einzugliedern und auf diese Weise kurze Reaktionszeiten zu gewährleisten.



Der 13. Microsoft Polizeikongress am 11. und 12. November 2008 in Wiesbaden behandelte einige wichtige Themenfelder für die technische Unterstützung der Organe der inneren Sicherheit unter dem Motto: „Kommunikation, Kollaboration und Interoperabilität stärken“. Dazu wurden von Vertretern der Polizei und den Lösungspartnern von Microsoft aus dem Umfeld der inneren Sicherheit die neuesten Projektergebnisse vorgestellt, die zeigten, wie Systeme, Menschen, aber auch Organisationen medienbruchfrei miteinander interagieren können.

Als Novum wurde in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und den Polizeibehörden gelegt.

Ergänzend wurde unter Beweis gestellt, dass Green IT sich rechnet – und nicht erst seit „Grün“ modern ist. So berichtete ein Referent, dass z. B. in einem Rechenzentrum der Energiebedarf für die Kühlung genauso hoch sein kann wie der Energiebedarf für den Betrieb der Geräte.

Als umweltfreundliche Alternative wurde auf dem Kongress ein hochmodernes Sendestudio für geschäftliche Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vorgestellt. Wenn Benutzer in einem so genannten Halo-Raum sitzen, haben sie den Eindruck, als sähen sie ihre Kollegen durch ein Fenster. Das kristallklare Bild macht jede Regung und Geste sichtbar, und jede Stimme ist ohne Zeitverzögerung hörbar. Unternehmen können bis zu vier Halo-Studios – die sich auf vier Kontinenten befinden können – gleichzeitig mit wenigen Mausklicks miteinander verbinden.

Horst Müller



AUSSCHREIBUNG



Deutsche
Hochschule der Polizei

Preis der Deutschen Hoch- schule der Polizei 2009

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), als gemeinsame Bildungs- und Forschungseinrichtung der Polizeien des Bundes und der Länder, vergibt im Jahr 2009 den Preis für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zu Themen aus dem Bereich der Inneren Sicherheit.

Der Preis ist mit 9.200 Euro dotiert.

Voraussetzungen:

- Noch unveröffentlichte oder nach dem 1. Januar 2009 veröffentlichte deutschsprachige Arbeiten,
- die den Behörden und Einrichtungen der Polizeien von Bund und Ländern neue Erkenntnisse erschließen sowie
- der Polizeiwissenschaft, insbesondere folgenden Themen bereichen zugeordnet werden können:
 - Organisation, Führung und Einsatz der Polizei,
 - Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung
 - Aktivitäten zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit
 - Polizei und Gesellschaft
 - Recht

In den einzelnen Themenbereichen können mehrere Arbeiten prämiert werden. Neben Dissertationen und Habilitationsschriften können auch herausragende Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten eingereicht werden. Keine Berücksichtigung finden Seminararbeiten.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Arbeiten von Mitgliedern der Hochschule oder solche, die mit Unterstützung der DHPol entstanden sind.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Kommission der Deutschen Hochschule der Polizei unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde. Ihre Arbeiten werden der Deutschen Hochschule der Polizei zur Nutzung überlassen. Unbeschadet sonstiger Rechte darf die DHPol die Arbeiten veröffentlichen.

Einsendeschluss: 30. September 2009 (Eingang bei der DHPol). Der Einsendung ist eine kurze Biografie der Verfasserin oder des Verfassers beizufügen.

Weitere Auskünfte: Deutsche Hochschule der Polizei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Tel.: 02501/806-230, Fax: 02501/806-440 oder -420, E-Mail: pressestelle@dhp.de. Informationen auch unter www.dhp.de.



EU-Parlament geht bei der Arbeitszeitrichtlinie auf Konfrontation zum EU-Ministerrat

Das EU-Parlament hat am 17. Dezember 2008 den Vorschlag des EU-Ministerrats zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie abgelehnt. Der Entscheidung war am Vortag eine Demonstration des Europäischen Gewerkschaftsbundes EGB vorangegangen an der sich Tausende Gewerkschafter aus ganz Europa beteiligt haben. EuroCOP war mit einer Delegation von 130 Polizeibeschäftigten vertreten. Neben der GdP haben sich Mitgliedsorganisationen aus Belgien, Schweden, den Niederlanden, der Slowakei, Portugal, Spanien, Irland und dem Vereinigten Königreich beteiligt.

„Mit der Entscheidung des Europäischen Parlaments haben wir unsere Ziele erreicht.“ kommentierte EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer. „Der Vorschlag des Rates hätte längere Arbeitszeiten bedeutet. Wir haben verhindert, dass es erstmals in der Geschichte der EU zu einem Rückschritt bei Arbeitnehmerrechten kommt.“

Im Einzelnen hat sich das Parlament mehrheitlich dagegen ausgesprochen, dass in einzelnen Staaten, wie im Vereinigten Königreich, die maximale Wochenarbeitszeit überschritten werden kann (sog. Opt out).

Weiter haben sich die Abgeordneten gegen eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen zur Berechnung der maximalen Wochenarbeitszeit ausgesprochen.



Vorne mit dabei: Frank Richter (erste Reihe mit GdP-Fahne), GdP-NRW, stellte mit seiner Gruppe das größte Kontingent.



Durchgefroren, aber glücklich: Kollegen aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Belgien und Spanien.

Zu guter Letzt haben sich die Parlamentarier dafür ausgesprochen, dass Bereitschaftszeiten in der EU-Arbeitszeitrichtlinie auch weiterhin als Arbeitszeit eingestuft werden. Entsprechend zufrieden zeigte sich auch der Generalsek-

retär des EGB, John Monks: „Diese Entscheidung des Europäischen Parlaments beendet eine sehr gute Woche für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU: Wir haben es geschafft, zu verhindern, dass es für Arbeitgeber einfacher

wird, exzessive Arbeitszeiten durchzusetzen. Gerade im Angesicht der Finanzkrise ist es wichtig, zu zeigen, dass das soziale Europa lebt.“

Aber der Kampf um die Arbeitszeitrichtlinie ist mit der Entscheidung des Parlaments noch nicht vorbei: Nachdem das Parlament die Änderungswünsche des Rates jetzt abgelehnt hat, folgt im nächsten Jahr ein Vermittlungsverfahren. „Wir

gehen jetzt selbstbewusst in die nächste Runde,“ so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer. „Ein müder Arbeitnehmer ist schnell auch ein gefährlicher Arbeitnehmer. Das gilt insbesondere für die Polizei. Es wird jetzt an uns liegen, die im Juni 2009 anstehenden Europawahlen dafür zu



Gesuchter Gesprächspartner: der Stellvertretende EuroCOP-Vorsitzende Jan Schonkeren. Fotos: jv

nutzen, den Druck auf das Parlament, aber auch auf die Mitgliedsstaaten aufrecht zu erhalten. Ich bin stolz, dass wir es geschafft haben, auf der Demonstration in Straßburg so deutlich auch für die Polizei Flagge zu zeigen. **jv**





Bündnis für die Angleichung der Renten Ost

18 Jahre nach der Deutschen Einheit liegt der Rentenwert (Ost) noch immer bei nur rund 88 Prozent des Westniveaus und es ist auf Jahrzehnte nicht absehbar, wann die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse für Rentnerinnen und Rentner in Ost und West erreicht sein wird.



Erwin Sellering, Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, plädierte für eine baldige, machbare Rentenangleichung.

Fotos: Matthias Reichelt

Um gegen diesen Missstand mehr Druck zu machen, haben sich mehrere Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und führende sozialpolitische Organisationen zu einem Bündnis für die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern zusammenschlossen.

Grundlage ist dabei ein von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) eingebrachte Vorschlag, dem sich auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), TRANSNET und GdP sowie der Sozialverband Deutschland (SoVD), die Volkssolidarität und der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (DRH) auf einer Fachtagung am 12. Dezember 2008 in Berlin angeschlossen haben.

Fachvorträge und ausführliche Diskussionen brachten Licht in das Dunkel der Rentenfrage Ost, machten aber auch deutlich, wie viel Unmut bei den Betroffenen über das immer noch bestehende „Rentenloch“ zwischen Ost und West herrscht.

kennbar. Die Bundesregierung spielt bei der Rentenvereinheitlichung offensichtlich auf Zeit. Sie will mit der Vereinheitlichung zukünftiger Rentenansprüche vor 2020 nicht beginnen.

Der ver.di-Vorschlag hingegen ist konkret: Gegenstand der Diskussion ist hier ein „Angleichungszuschlag im Stufenmodell“. Dadurch sollen Leistungen für Ost-Rentnerinnen und -rentner baldmöglichst an das West-Niveau angeglichen werden.

Zugleich soll sicher gestellt werden, dass weder die Beitragszahlerinnen und

Dies sorgt bei den Betroffenen für wachsendes Unverständnis, stellen sich doch viele die Frage, ob sie die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit noch erleben werden. Verständlich, dass bei diesem Thema immer wieder die Emotionen hoch kochen.

In der Politik wird die Problematik gegenwärtig zwar auch intensiv diskutiert, aber es ist keine Initiative er-

Beitragszahler in Ost und West noch die West-Rentnerinnen und -Rentner belastet werden. Eine bloße formalrechtliche, kostenneutrale Vereinheitlichung des Rentenrechts in Deutschland lehnen die Mitglieder des Bündnisses ab. Denn damit würde der derzeitige Rückstand beim aktuellen Rentenwert (Ost) endgültig festgeschrieben und die im Einigungsvertrag versprochene Angleichung aufgegeben.

Die Mitglieder des Bündnisses setzen sich für die Beibehaltung der Hochwertung der Ost-Arbeitsentgelte ein. Eine Abschaffung würde bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern zu gravierenden und dauerhaften Nachteilen bei ihrer Alterssicherung führen. Aufgrund des immer noch deutlich niedrigeren Lohnniveaus in den neuen Bundesländern würden die Betroffenen erheblich geringere Rentenanwartschaften erwerben. Die bereits bestehende Gefahr einer künftig wachsenden Altersarmut in den neuen



Unter den Teilnehmern der Fachtagung auch Wolfgang Jung, stellvertretender GdP-Bundesseniorenvorsitzender (2. v. r.)

Bundesländern würde weiter verschärft. Die Mitglieder des Bündnisses fordern die Politik auf, eine gerechte Lösung zu finden, die die Deutsche Einheit auch im Rentenrecht vollendet und gegebene Versprechen einlöst. Und zwar vor 2020.

Alberdina Körner



Wirksame Kontrollen grenzüberschreitender Abfalltransporte

– Eine internationale Herausforderung –

Immer wieder werden in Ländern der Dritten Welt und in Schwellenländern auf Müllkippen – oft mitten in Wohngebieten – Abfälle vorgefunden, die zweifelsfrei aus Europa oder anderen Industriestaaten stammen und illegal dort gelandet sind. Bilder von Kindern, die auf Halden von Elektronikabfällen und zwischen brennenden Autoreifen spielen begegnen uns häufig in den Medien. Aber auch Fotos von Menschen, die unter gesundheits- und umweltschädlichen Bedingungen in Müllbergen wühlen, um darin Verwertbares zu finden. Viele von ihnen „behandeln“ elektronische Geräte und andere metallhaltige Abfälle, um daraus Edelmetalle rückzugewinnen.

Diese Abfälle gelangen u. a. in großen Mengen aus Europa – meist als gebrauchsfähige Produkte deklariert – nach Afrika und Asien. Zehntausende gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräte, wie Fernseher, Computer und Monitore werden dabei Jahr für Jahr in diese Regionen verschifft, ebenso, wie Altreifen, Kühlschränke, die ozonschädigende Kühlmittel enthalten und eine große Anzahl von Altautos, die im europäischen Handel keinen positiven Marktwert mehr besitzen.

Produkt oder Abfall?

Diese Transporte zu verhindern ist schwierig. Der internationale Warenverkehr mit gebrauchten, jedoch gebrauchsfähigen Produkten ist nahezu frei und abfallrechtliche Reglementierungen greifen erst, wenn es sich bei diesen Gegenständen zweifelsfrei um Abfall handelt. Erst dann kommen internationale Regelungen wie das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ oder die EG-Verordnung 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen zur Anwendung. Auf deren Grundlage kann geprüft werden, ob es sich bei dem Abfall tatsächlich um gefährlichen Abfall handelt, ob er aus dem Herkunftsland mit oder ohne Genehmigung (Notifizierung) in das Bestimmungsland verbracht werden darf und ob die Verbringung unter Umständen als illegal zu verhindern ist.

Einhergehend mit der weltweiten Zunahme der internationalen Warenströme nimmt auch die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen seit Jahren



In Bremen kontrollierter Container – voll bepackt mit gebrauchten Fernsehgeräten. Abfall oder gebrauchsfähiges Produkt?
Foto: Braun

kontinuierlich zu. Altpapier, Altplastik, Altkabel sind nur einige Abfallarten, die zu Tausenden von Tonnen jährlich insbesondere von Europa nach Asien verbracht werden, um dort unter kostengünstigen Bedingungen Roh- und Ausgangsstoffe zurückzugewinnen.

Die Entsorgungsindustrie ist weltweit im Aufschwung und die Verwertung von Abfällen erklärtes politisches Ziel in vielen Industrieländern. Deshalb werden die allermeisten der genannten Abfälle von seriös arbeitenden Firmen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

verbracht. Daneben finden jedoch auch illegale Transporte statt, bei denen hohe Gewinnmargen Anreiz für das kriminelle Handeln, aber auch Unwissenheit und fehlende Akzeptanz für umweltgerechtes Verhalten die Erklärung liefern.

Um illegale Abfalltransporte zu verschleiern, werden verschiedenste Vorgehensweisen angewandt. So werden gefährliche Abfälle und andere Abfälle als

Produkte oder mit falschen Abfallschlüsseln deklariert. Transportwege werden verschleiert, um das endgültige Bestimmungsland zu verbergen. Zulässige Abfälle werden beispielsweise mit Hausmüll vermischt, der nicht verbracht werden darf usw.

Zuständigkeiten in Deutschland

Die illegale Verbringung gefährlicher Abfälle in, aus dem oder durch das Bundesgebiet ist nach § 326(2) StGB strafbar.



KRIMINALITÄT



Kontrolle von Containertransporten an der Einfahrt zum Neustädter Hafen in Bremen im Rahmen einer europaweiten IMPEL TFS-Kontrolle
Foto: Braun

Ihrer Natur nach sind illegale Abfalltransporte, genau wie bei anderen Kontrolldelikten bspw. im Drogenbereich, nur durch Kontrollen vor Ort beweiskräftig feststellbar. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für solche Abfallkontrollen und anschließende abfallrechtliche Entscheidungen in erster Linie bei den Abfallbehörden der Länder. Diese haben jedoch meist keine oder zu wenige Mitarbeiter, um Abfalltransporte im Außendienst wirksam zu kontrollieren. Daneben haben auch der Zoll und das Bundesamt

für Güterverkehr Kontrollzuständigkeiten. Eine polizeiliche Zuständigkeit für Abfalltransportkontrollen ist nur in wenigen Bundesländern, wie in Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, gegeben. In anderen Bundesländern wird die Notwendigkeit einer solchen (weiteren) polizeilichen Zuständigkeit – vielleicht auch vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen – kritisch gesehen oder abgelehnt.

Diese fehlende polizeiliche Zuständigkeit für die Kontrolle von Abfalltrans-

porten ist eine erhebliche Schwachstelle in der Kontrollkette, da gerade durch zielgerichtete flächendeckende Polizeikontrollen von LKW, Binnen- und Seeschiffen illegale Abfalltransporte festgestellt und für die Ermittlung von Hintergründen und Tätern polizeiliche Mittel unabdingbar sind.

Eine weitere Möglichkeit, die sich aus der polizeilichen Zuständigkeit für Abfalltransportkontrollen ergibt, ist die dadurch mögliche direkte Zugriffsmöglichkeit von



Chinesische Arbeiterin, die einen Monitor zertrümmert, um an die Kupferspulen zu gelangen. Das Monitorglas ist schwermetallhaltig und die Innenbeschichtung des Monitors enthält Verbindungen, die beim Einatmen gesundheitsschädlich sind. Das Monitorglas gelangt als wertlos auf wilde Deponien mitten in Wohngebieten und belastet Boden und Grundwasser.
Foto: Basel Action Network 2006

polizeilichen Spezialdienststellen auf elektronisch verfügbare Ausfuhrdaten. Solche sind bspw. im ZAPP-System des Hamburger Hafens (Zoll-Ausfuhrüberwachung im Paperless Port), aber auch im ATLAS-System des Zolls (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) enthalten. Die Erfahrungen der Wasserschutzpolizei in Hamburg zeigen, dass gerade gezielte Recherchen nach Abfalltransporten in diesen Datenbanken sinnvoll sind und dadurch die Möglichkeit entsteht, die Ausfuhr von Abfällen gezielt zu kontrollieren und bei Beanstandungen gfl. zu verhindern.

Der Blick über den Tellerrand

Auch andere Länder in Europa, insbesondere die Niederlande, haben seit einigen Jahren die Wichtigkeit der Umsetzung internationaler abfallrechtlicher Vorschriften und die Kontrolle deren Einhaltung erkannt. Durch wirksame Maßnahmen, wie der Schulung von Kontrollbeamten, der Intensivierung der Abfallkontrollen und der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Behörden, des verstärkten Erfahrungsaustausches und der Entwicklung und Anwendung von automatisierten Risikoprofilen für Abfall trans-

porte in Ausfuhrdatenbanken sollen illegale Abfallverbringungen und die daraus resultierenden Umwelt- und Gesundheitsgefahren in den Bestimmungsländern verhindert werden.

Aber auch der politischen Verantwortung der Industriestaaten für den Verbleib ihrer Abfälle soll Rechnung getragen und zudem vermieden werden, durch negative Meldungen über Abfallfunde in Afrika oder Asien ungewollt in die Schlagzeilen zu geraten.

Seitens der Entsorgungswirtschaft besteht ebenfalls ein hohes wirtschaftliches Interesse daran, grenzüberschreitende Abfallverbringungen weiterhin durchführen zu können und nicht durch kriminelle illegale Verbringungen Einzelner potenzielle Bestimmungsländer in Asien und Afrika Abfallimporte zu Importbeschränkungen oder -verboten für ganze Abfallarten zu veranlassen. Deshalb halten auch Vertreter der Entsorgungswirtschaft professionelle Abfalltransportkontrollen für unabdingbar und dazu geeignet, einen fairen Wettbewerb aufrecht zu erhalten.



Wilde Deponierung von nicht verwendeten Computerabfällen in China.

Foto: Basel Action Network 2006

Europa rückt zusammen – IMPEL-TFS

Auf europäischer Ebene gibt es seit Jahren Anstrengungen unter der Federführung des europäischen Projektes IMPEL-TFS (s. obenstehende Erklärung) die Regelungen der EG-Abfallverbringungsverordnung und deren Nachfolgeverordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen europaweit einheitlich zur Anwendung zu bringen und

Über INECE

Das internationale Netzwerk für die Einhaltung und Durchsetzung von Umweltrecht (International Network for Environmental Compliance and Enforcement) ist eine Partnerschaft von Umweltrechtspraktikern aus Regierungs- und Nichtregierungsorganisation aus über 100 Ländern. Gegründet im Jahre 1989, ist INECE weltweit führend bei der Entwicklung von Netzwerken und bei der Kapazitätsbildung zur Durchsetzung von Umweltrecht.

IMPEL-TFS

Freiwilliges Netzwerk von Vollzugsbehörden in Europa zu grenzüberschreitenden Abfallverbringungen (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law/Transfrontier Shipment of Waste)

deren Einhaltung durch harmonisierte Abfalltransportkontrollen in Form eines länderübergreifenden Netzwerkes zu gewährleisten. Dazu wurden verschiedene Werkzeuge geschaffen – bspw. ein Handbuch zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Abfalltransportkontrollen. Europaweit sind darüber hinaus Abfalltransporte zeitgleich in abgestimmten Aktionen kontrolliert worden. Ein europäisches Austauschprogramm für Inspektoren wurde initiiert. Die gewonnenen Controllergebnisse, die in Projektbe-



KRIMINALITÄT

richten zusammengefasst wurden, belegen eine große Anzahl illegaler und anderweitig zu beanstandender Abfalltransporte in nahezu allen teilnehmenden EU-Ländern.

Eine weitere Projektphase von IMPEL-TFS wurde mit einer Auftaktkonferenz am 16./17.10.08 in Utrecht/Niederlande in Angriff genommen. An der Konferenz nahmen neben Mitgliedern der EU-Kommission und der IMPEL-TFS-Projektleitung auch Vertreter von Umweltbehörden, Zoll und Polizei aus 17 EU-Staaten teil. Ziel des „IMPEL-TFS Enforcement Actions II“ genannten Projektes ist hauptsächlich die weitere Stärkung der europäischen Zusammenarbeit bei Abfalltransportkontrollen, die Vertiefung der bisher gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen und der weitere stetige Austausch von Inspektoren zwischen den Teilnahmeländern.

Auch das Bundesland Bremen hat in den letzten Jahren – neben anderen wenigen Bundesländern wie Hamburg und Nordrhein-Westfalen – in enger Zusammenarbeit der bremischen Umweltbehörde mit Polizei und Zoll an den IMPEL-TFS Kontrollen teilgenommen und wird daran weiter teilnehmen.

Gerade Großhäfen wie Bremen/Bremerhaven bieten sich für effektive Abfalltransportkontrollen an, da sich in diesen Häfen neben den Warenverkehren auch grenzüberschreitende Abfallströme verdichten und regelmäßig Schiffsabfahrten in potenzielle Zielgebiete für illegale Abfalltransporte nach Asien und Afrika stattfinden. Deshalb ist es sinnvoll, gerade in diesen Häfen spezialisierte Kräfte der Umweltbehörden, des Zolls und der Polizei mit solchen Kontrollen zu betrauen und diesen dafür die notwendige Unterstützung in rechtlicher Hinsicht und durch die Ausrüstung mit entsprechenden Einsatzmitteln zu gewähren.

Die Meinung, wonach dies im Sinne aller Bundesländer und damit auch von diesen zu unterstützen wäre, setzt sich jedoch nur schwer durch, obwohl die meisten der über die deutschen Großhäfen ex-



Altautoverschiffung in Bremen mit Zielrichtung Cotonou und Lomé in Westafrika Foto: Braun

portierten Abfälle aus diesen Bundesländern und nicht aus Hamburg oder Bremen stammen, so sie nicht aus anderen EU-Ländern kommen.

Eine globale Vorgehensweise – INECE und SESN

Auf globaler Ebene hat sich die Organisation INECE (s. nebenstehender Kasten) in jüngster Zeit der Thematik grenzüberschreitender Abfalltransporte angenommen. INECE wurde 1989 von der nie-

derländischen und der US-amerikanischen Umweltbehörde gegründet und wird seither u. a. von der Weltbank, dem Umwelt-Programm der Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission und der OECD unterstützt. Vor dem Hintergrund der Probleme, die in den Empfangsländern der Dritten Welt und in Schwellenländern durch die Verbringung von gebrauchten Gütern und Abfällen aus Industriestaaten auftreten, soll in den Häfen weltweit ein Netzwerk unter dem Namen „Seaport Environmental Security

Network“ (SESN) aufgebaut werden, das zum Ziel hat, wirksame Kontrollinstrumente zu entwickeln, um Abfalltransporte effizient kontrollieren zu können und illegale Abfalltransporte zu erkennen und zu verhindern. Auch hierzu fand am 9./10.10.08 in Lyon eine internationale Auftaktkonferenz statt, in der Vertreter aus zahlreichen Ländern aus aller Welt, u.a. auch der Autor, anwesend waren.

Alle diese Aktivitäten belegen, dass die Verbringung von gebrauchten Gütern und von Abfällen aus Industriestaaten in Entwicklungs- und Schwellenländer europä- und weltweit als umwelt- und gesundheitspolitisch problematisch anerkannt ist und deshalb großes Interesse daran besteht, dass diese Verbringungen unter Einhaltung der internationalen abfallrechtlichen Vorschriften und unter umwelt- und gesundheitsgerechten Rahmenbedingungen für die Bestimmungsländer und deren Bevölkerungen stattfinden. Insbesondere sollen illegale Abfallverbringungen verstärkt bekämpft werden.

Alle Industrieländer, insbesondere die europäischen Länder, können ihren Beitrag leisten, indem sich die Politik der Bedeutung illegaler und problematischer Abfalltransporte besser bewusst wird und in enger Zusammenarbeit der Umweltbehörden mit Zoll, Polizei und anderen Behörden Abfalltransporte europaweit mit Schwerpunkt gerade in den Seehäfen nach gleichem Standard und mit hohem Stellenwert kontrolliert werden.

Nur in dieser gemeinschaftlichen Vorgehensweise mit klarem Kurs ist eine effektive Kontrolle von grenzüberschreitenden Abfalltransporten und die Verhinderung illegaler Transporte möglich.

Jürgen Braun, Polizei Bremen/WV 12

Links zum Thema:

<http://europa.eu.int/comm/environment/impel>

www.inece.org

www.ban.org



Wilde Deponierung von Elektronikabfall in einer Wohngegend in Lagos/Nigeria. Foto: Basel Action Network 2006

derländischen und der US-amerikanischen Umweltbehörde gegründet und wird seither u. a. von der Weltbank, dem Umwelt-Programm der Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission und der OECD unterstützt. Vor dem Hintergrund der Probleme, die in den Empfangsländern der Dritten Welt und in Schwellenländern durch die Verbringung von gebrauchten Gütern und Abfällen aus Industriestaaten auftreten, soll in den Häfen weltweit ein Netzwerk unter dem Namen „Seaport Environmental Security



Polizei ohne Frauen? Nicht mehr vorstellbar!

Die Frauengruppe (Bund) hatte im November 2008 eine viel beachtete Jubiläumsveranstaltung zu ihrem 25-jährigen Bestehen mit interessanten Referenten und einer aussagekräftigen Ausstellung organisiert. Zahlreiche Gäste würdigten Engagement und Erfolge der Frauen in der GdP. Hier im Nachklang einige Stimmen:

Elisabeth Schulte, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der Landesfrauengruppe in NRW: War es lange Zeit selbstverständlich, dass der Dienst in der Polizei seinem Wesen nach eine Quelle männlichen Selbstbewusstseins, der Beruf des Poli-



zeibeamten als reine Männersache war, ist erfolgreiche Polizeiarbeit heute ohne Frauen nicht mehr vorstellbar. Das gilt auch für die Frauenarbeit der GdP, deren Ziel es ist, die besonderen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Interessen der Kolleginnen zu vertreten, die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen innerhalb der Polizei abzubauen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen.



Rita Henn, stellv. Vorsitzende der Landesfrauengruppe in Baden-Württemberg: Ich habe miterlebt, wie 1987 die ersten Frauen zur Schutzpolizei gekommen sind. Deshalb weiß ich auch, wie wichtig es ist, dass eine starke

Gewerkschaft wie die GdP sich für die Belange der Frauen in der Polizei einsetzt. Die Jubiläumstagung war eine gute Gelegenheit Mitstreiterinnen kennenzulernen und sich über die Fortschritte auszutauschen.

Sabine Jürgens, Vorsitzende der Frauengruppe in Schleswig-Holstein: Im Laufe meiner Zugehörigkeit zur Frauengruppe der GdP habe ich viele kluge und engagierte Frauen kennengelernt. Ich habe erfahren müssen, dass es eine lange Zeit braucht, um



Veränderungen in der Arbeitswelt und der Gewerkschaft zu erreichen. Dennoch haben wir in den letzten 25 Jahren Geschichte geschrieben und dieses wurde mit der Jubiläumsveranstaltung gewürdigt.

Wilma Wäntig, stellv. Vorsitzende der Landesfrauengruppe in Mecklenburg-Vorpommern: Die Gründung der Frauengruppe in der GdP war und ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Geschlechter-

gerechtigkeit in der Polizei. Ohne sie wären Themen wie die Vereinbarkeit von privatem und beruflichem Leben erst viel später auf die Tagesordnung gewerkschaftlicher Arbeit gekommen.

Elke Oswald, Stv. Vorsitzende des Vorstandes der DGB-Frauen in Hessen/Thüringen und Mitglied des geschäftsführenden Landesfrauenvorstand Hessen: Die gelungene Jubiläumsveranstaltung ist ein weiterer Meilenstein in der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit der Frauen in der Polizei.

Erst wenn wir gleiche Aufstiegschancen und Kinder kein Karriere-Hinderungsgrund mehr sind, kommen wir auch bei der Polizei der Chancengleichheit ein Stück näher.

Zur Ausstellung

Die kleine Ausstellung zur Geschichte der gewerkschaftlichen Frauenarbeit und der Frauengruppe in der GdP, die auf acht Tafeln die wichtigsten Stationen dokumentiert – von den Anfängen in den späten Fünfzigern, über die satzungsrechtliche Verankerung des Bundesfachausschuss „Frauen“ in den achtziger Jahren bis hin zur Gründung der GdP-Frauengruppe in Bund und Ländern in den Neunzigern sowie de-

ren frauen- und gleichstellungspolitische Aktivitäten.

Die einzelnen Ausstellungstafeln (1 m hoch, 0,7 m breit) stehen auf der GdP-Homepage zum Download zur Verfügung. Wer die Tafeln vor Ort für eine Ausstellung nutzen möchte, kann in der Bundesgeschäftsstelle eine CD mit den druckfähigen Dateien anfordern unter:

anja.weusthoff@gdp-online.de. **wew**

GENDER MAINSTREAMING

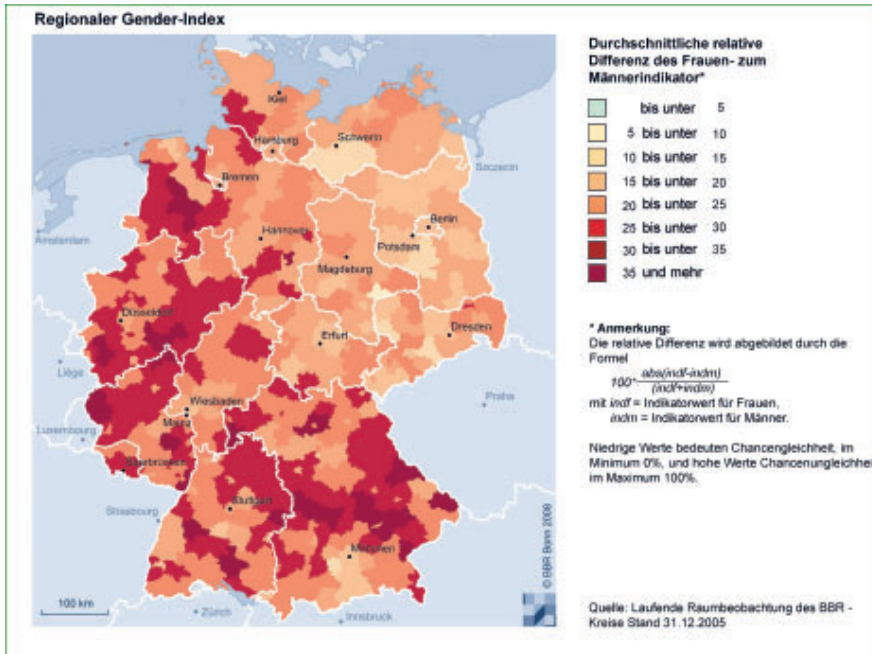
Landkarte zur Chancengleichheit

Wo ist die Gleichstellung der Geschlechter relativ weit fortgeschritten, welche Regionen haben Nachholbedarf? Für Schweden gibt ein Blick auf den Gender-Equality Index des statistischen Zentralamts schon lange die Antwort. Dank einer Initiative des DGB und der Hans-Böckler-Stiftung hat nun Deutschland ebenfalls eine Landkarte zur Chancengleichheit. Und die erleichtert auch Gewerkschaften, ihrer Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter vor Ort Nachdruck zu verleihen.

Unter <http://www.gender-index.de/> liefert das Webportal Zahlen und Grafiken, die für jeden deutschen Landkreis und jede kreisfreie Stadt zeigen, wo Frauen und Männer bei den Schlüsselthemen Beruf, Ausbildung und politische Partizipation stehen. Anfang November schaltete der DGB-Vorsitzende Michael Sommer, den neuen

Index frei: „Der Gender-Index zeigt, dass jede Region gute Index-Werte erreichen kann, wenn sie will. Diese neue Vergleichbarkeit wird den politischen Wettbewerb um mehr Chancengleichheit verstärken“, so Sommer. Denn wer den Alltag verbessern will, braucht lokale Informationen, leicht zugänglich und systematisch aufbereitet.





Damit können künftig auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter gegenüber den politischen Entscheidungsträgern in den Ländern und Kommunen argumentieren, wenn es um Chancengleichheit von Männern und Frauen im Erwerbsleben geht.

Kernstück des neuen Gender-Indexes ist eine Deutschlandkarte, über die sich mit wenigen Klicks für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt ermitteln lässt, ob die Berufs- und Bildungs-Situation von Frauen und Männern ähnlich ist, oder nicht. Dazu haben Expertinnen vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 19 Indikatoren aus verschiedenen amtlichen Statistiken geschlechtsspezifisch ausgewertet.

Der Index bezieht die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher ebenso ein wie die der Abiturientinnen und Abiturienten und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Chancenverteilung auf dem Arbeitsmarkt misst das Instrument unter anderem an den Erwerbs- und Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern, an den durchschnittlichen Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an den Zahlbeträgen, die Rentnerinnen und Rentner erhalten. Als Ergänzung zum eigentlichen Gender-Index sind regionale Hintergrundinformationen in Karten und Tabellen zu finden. Sie geben beispielsweise Auskunft über die Altersstruktur der Bevölkerung nach Geschlecht oder über die Infrastruktur für die Betreuung von Kleinkindern und Pflegebedürftigen – Informationen, die nicht nur aus der Gleichstellungsperspektive für Aktive vor Ort wichtig und interessant sind.

Natürlich liefert der Index auch eine Ranking-Liste, in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten es in Deutschland besonders gut oder besonders schlecht um die Gleichstellung der Geschlechter steht: Angeführt wird sie von Bitterfeld und Starnberg, auf dem letzten Plätzen liegen Dingolfing-Landau und Bitburg-Prüm. Wer sich einen Überblick über die Gesamtheit der Index-Ergebnisse verschafft wird erkennen: Die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern unterscheiden in Deutschland signifikant.

- In ostdeutschen Regionen sind Frauen und Männer im Durchschnitt stärker gleichgestellt. Sie finden oft ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vor.

Das beeinflusst die Frauenerwerbstätigkeit positiv; die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern sind sich hier ähnlicher. Dadurch sind die Renten vieler Frauen annäherungsweise so hoch wie die der Männer. Die höhere Arbeitslosigkeit und die geringeren Verdienste als in Westdeutschland treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Nur in einigen ländlichen Regionen haben Frauen im Vergleich schlechtere Chancen.

- In den westdeutschen Großstädten sind Frauen und Männer stärker gleichgestellt als im übrigen Gebiet Westdeutschlands. Die Erwerbsmöglichkeiten sind für beide Geschlechter höher und die Einkommensmöglichkeiten inklusive der Rentenzahlungen besser. Allerdings sind auch hier wie in Westdeutschland insgesamt die Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlicher spürbar als in ostdeutschen Regionen.

Dabei wird deutlich: Gleichstellung ist nicht gekoppelt an wirtschaftlichen Wohlstand. Denn nicht immer bedeutet Gleichheit gute Chancen: Die Rate der Schulabbrecher, der Anteil der Jobs mit geringen Qualifikationsanforderungen und die Zahl der Minijobs ist in den Kernstädten unter beiden Geschlechtern jeweils höher als in anderen Kommunen.

In jedem Fall lohnt sich ein Blick in den Gender-Index, um die Stärken und Schwächen der eigenen Region zu identifizieren, um die eigenen Forderungen zur Gleichstellung der Geschlechter mit aussagekräftigen Zahlen zu untermauern – und den politischen Entscheidungsträgern zu verdeutlichen: Auch in Sachen Chancengleichheit können sie sich dem Wettbewerb nicht mehr entziehen.

wew

FAMILIENPOLITIK

Väter unter sich

Etwas Neues liegt im Trend: Väterzentren. Seit es das neue Elterngeld gibt, suchen junge Väter Möglichkeiten, Gleichgesinnte zu treffen. Unser Autor Thomas Gesterkamp war dem neuen Trend auf der Spur.

An der Marienburger Straße im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg herrscht trotz breiter Bürgersteige Kinderwagenstau. „Wir haben hier die höchsten Geburtenzahlen in Deutschland“, sagt Eberhard Schäfer, der um die Ecke ein „Väterzentrum“ aufgemacht hat. „Die einzelnen Familien kriegen gar nicht so viele Kin-

der, doch im Stadtteil leben fast nur noch Leute zwischen 25 und 40.“

Forciert hat diese Entwicklung das neue Elterngeld, das mit der Zahlung einer Lohnersatzleistung von 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens Männern erstmals ein auch finanziell attraktives Angebot macht, sich um ihre Kinder zu





kümmern. Trotz Babypause können sie weiterhin Wesentliches zum Familieneinkommen beitragen, müssen ihre Versorgerrolle nicht vollständig aufgeben. Dabei sind sie bereit zu monetärem Pragmatismus: Leichter als frühere Vätergenerationen können sie ertragen, zeitweise weniger zu verdienen als ihre Partnerinnen. Die einst als „Windelvolontariat“ ge-

Kein Zufall, trugen die Familienbildungsstätten doch früher den Namen „Mütterschulen“.

Ein Vorreiter der neuen Idee ist der Verein „Väter e.V.“ in Hamburg-Altona, der Männer schon seit 2001 gezielt anspricht und sie bei der Vereinbarkeit von Job und Privatleben unterstützt. „Wir be-

der Initiative „Männer und Leben“ in Frankfurt.

Tabuthema unter Führungskräften

Im Rhein-Main-Gebiet ist die Kooperation mit großen Konzernen wie Fraport oder der Commerzbank besonders weit gediehen. „Wir versuchen jedoch, auch kleinere Firmen für väterorientierte Personal-konzepte zu gewinnen“, sagt Forums-Gründer Harald Seehausen, der schon auf Erfolge zurückblicken kann: „Wir haben es zum Beispiel geschafft, eine Impulstagung zum Väterthema gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zu veranstalten.“

Eigentlich haben die dort vertretenen Unternehmer und Personalchefs andere Sorgen: Sie kümmern sich um Handfestes wie ihre Bilanzen oder die Suche nach Fachkräften im Mittelstand. Diesmal aber, berichtet Seehausen, stand einer von ihnen im Nadelstreifenanzug auf der Bühne und „traute sich, über ein Tabuthema unter

Führungskräften, nämlich über persönliche Probleme im Spagat zwischen Beruf und Familie öffentlich zu reden“.

Die Debatte um die Vaterrolle beschränkt sich bisher weitgehend auf die Phase nach der Geburt. Die Pioniere der Papamonate werden bald merken, dass Kinderaufziehen nicht ein paar Monate, sondern zwanzig Jahre dauert. Längere Babypausen für Väter sind eine gute Idee, entscheidender aber ist eine Unternehmenskultur, die weniger geprägt ist durch Anwesenheitszwang und beliebige Verfügbarkeit. Zumindest einzelne Firmenbosse haben verstanden: Auch Männer suchen ein berufliches Umfeld, das Freiräume bietet für ihre privaten Interessen.

Thomas Gesterkamp

Der Autor ist Verfasser des Buches „Die neuen Väter zwischen Kind und Karriere“ (Herder Verlag 2007).



Das Väterzentrum in Berlin-Prenzlauer Berg – Gründer Marc Schulte (hinten, 2.v.l.) und Eberhard Schäfer (hinten, 3.v.l.)
Foto: © Amin Akhtar

schmähten Papamonate will Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen jetzt sogar verlängern – wegen der großen Nachfrage. Rund 20 Prozent der Anträge stellen inzwischen Väter – das ist sechsmal mehr als beim früheren Erziehungsgeld. Vielerorts haben Männer dennoch Schwierigkeiten, Gleichgesinnte zu finden. Stillcafés für Mütter finden sich selbst in Kleinstädten, Treffpunkte für Väter fehlen bisher weitgehend.

„Papa Viewing“ der Bundesliga

Die Räume des Berliner Zentrums wirken auf den ersten Blick wie eine herkömmliche Familienbildungsstätte, dann aber fallen Unterschiede auf. Kickertische und eine Carrerabahn stehen neben dem Wickeltisch. Auch das Plakat, das zum öffentlichen „Papa Viewing“ der Bundesliga einlädt – mit dem Nachwuchs selbstverständlich – dürfte anderswo fehlen.

raten Betriebe wie Airbus oder die Senatsverwaltung und werben dort gezielt für familienbewusste Arbeitszeitmodelle“, berichtet Geschäftsführer Volker Baisch. Wegweisend war seine Idee eines Internet-Auftritts: vaeter.de präsentiert Material zu allen Facetten aktiver Vaterschaft. „Manche Männer scheuen das direkte Beratungsgespräch, sie suchen brauchbare Informationen lieber im Netz“, erklärt Baisch.

Auch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gibt es inzwischen Vätertipps online, die einen Überblick über regionale Angebote geben. Sozialarbeiter, Therapeuten, Berater, Wissenschaftler und Publizisten, die in der Väterarbeit professionell tätig sind, haben sich im „Väter-Experten-Netz Deutschland“ (VEND) zusammengeschlossen. Getragen wird es von lokalen Bündnissen wie dem „Männer-Väter-Forum“ in Köln oder

Weinbrandbohnen sind kein alkoholisches Getränk

– Das Alkoholverbot nach § 24c StVG aus polizeilicher Sicht –

Alkoholeinfluss ist nach wie vor eine der Hauptunfallursachen im Straßenverkehr. 2005 hatten in 22.004 Verkehrsunfällen mit Personenschaden (6,5 % der Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle) einer oder mehrere Beteiligte Alkohol im Blut. Bei diesen Unfällen kamen 603 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ums Leben – ein Anteil von 11,5 % aller im Straßenverkehr getöteten Personen.¹ Eine besondere Rolle hierbei spielen Fahranfängerinnen und Fahranfänger. Nach einer Studie in den USA führt ein Alkoholeinfluss von 0,1 Promille im Blut bei Fahranfängern unter 21 Jahren zu einem 25 %igen Anstieg der Gefahr, im Straßenverkehr zu verunglücken.²

„Eine deutsche Studie zeigt, dass Fahranfänger und Fahranfängerinnen im Vergleich zu erfahrenen Fahrern bei den Alkoholdelikten mehr Verstöße begehen, sowohl ohne Unfallfolgen als auch mit einer Gefährdung oder Verletzung Dritter. Dies ist ebenfalls ein Indiz dafür, dass bei Fahranfängern und Fahranfängerinnen bereits geringe Mengen Alkohol zu schweren Folgen führen können. Weitgehend unabhängig vom Alter sind rund 40 Prozent der Alkoholdelikte von Fahranfängern und Fahranfängerinnen mit einem Unfall verbunden, in 85 Prozent dieser Unfälle sogar mit einem Personenschaden.“³

Diese Erkenntnisse haben den Bundesgesetzgeber bewogen, regelnd einzugreifen. Das entsprechende Gesetz⁴ trat zum 1. August 2008 in Kraft:

Straßenverkehrsgesetz

III. Straf- und Bußgeldvorschriften § 24c Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen

(1) Ordnungswidrig handelt, wer in der Probezeit nach § 2a oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeugs im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich nimmt oder die Fahrt antritt, obwohl er unter der Wirkung eines solchen Getränks steht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer die Tat fahrlässig begeht.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Tatsubjekt

Ein Verstoß gegen § 24c StVG kann nur von Führerinnen und Führern von Kraft-



fahrzeugen begangen werden, die sich in der Probezeit nach § 2a StVG oder vor Vollendung ihres 21. Lebensjahres befinden. Die feste Altersgrenze wurde auf Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat⁵ eingeführt, um zu verhindern, dass junge Kraftfahrer nach dem Erwerb der Fahrerlaubnisklasse A1 mit 16 Jahren ihre Probezeit beim Erwerb der Klasse B mit 18 Jahren bereits beendet haben. Dieses war als notwendig erachtet worden, „da das Umsteigen von ‚zwei auf vier Räder‘ hinsichtlich des Alkoholverbots insgesamt neu zu bewerten ist und die Pkw-Fahrerlaubnis, insbesondere wegen der möglichen höheren Geschwindigkeit, ein neues und höheres Gefährdungs-

potential in sich birgt.“⁶

Ein weiteres Argument für eine feste Altersgrenze war die Tatsache, dass der in allen Bundesländern eingeführte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ dazu führt, dass die Probezeit bereits mit 17 Jahren beginnt.⁷

In der amtlichen Unfallstatistik ist die Gruppe junger Kraftfahrzeugführerinnen und Kraftfahrzeugführern im Alter von 18

bis 25 Jahren bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden und unter Alkoholeinfluss stark überrepräsentiert. 2005 betrug dieser Anteil etwa ein Drittel. Der Anteil dieser Altersgruppe an den Fahranfängerinnen und Fahranfängern beträgt ca. 88 %.⁸

„Darüber hinaus weist die Altersgruppe der jungen Fahrer auch aus anderen Gründen ein erhöhtes Risiko auf, unter Alkoholeinfluss Unfälle mit Personenschäden zu verursachen. Sie unterliegt entwicklungsbedingt und wegen der alterstypischen Freizeitgestaltung zum Beispiel im Rahmen von Diskothekenbesuchen in besonderem Maße den Ver-



lockungen des Alkoholkonsums und ist oftmals nicht in der Lage, sich gesetzeskonform zu verhalten, weil der Gruppendruck groß ist und die Gefahren des Alkoholkonsums verharmlost werden.“⁹

Aus all diesen Erkenntnissen folgerte der Gesetzgeber, dass Unerfahrenheit im Straßenverkehr und auch nur leichter Alkoholeinfluss ein überproportionales Gefahrenpotential bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern darstellen. „Denn allgemein sind bei ihnen Wahrnehmungsstrategien und Automatismen der Fahrzeugbeherrschung erst im Aufbau begriffen. Sie müssen komplexere Fahraufgaben noch bewusst vollziehen und sind daher für die negativen Alkoholwirkungen besonders anfällig. Schon durch Routineaufgaben wie Spurhalten, Geschwindigkeitsanpassung oder Fahrzeugbedienung werden Fahranfänger und Fahranfängerinnen stark beansprucht, so dass zusätzliche Anforderungen schnell an die Grenzen der kognitiven Leistungsfähigkeit führen können. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Verkehrsgerichtstag bereits 1998 ein absolutes Alkoholverbot für Fahrer und Fahrerinnen während der Probezeit gefordert.“¹⁰

Die Altersgrenze von 21 Jahren wurde vom Gesetzgeber mit Bedacht gewählt (obwohl die Gruppe der 23-jährigen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer am meisten an Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss mit Personenschäden beteiligten ist¹¹), um der Tatsachen Rechnung zu tragen, dass „bei einer mindestens dreijährigen Übung des Fahrens ohne Alkohol ein gewisser Erziehungs- oder Gewohnheitseffekt eintritt, der sich auf die Zielgruppe auch dann noch positiv auswirkt, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet hat. Daher wird eine Koppelung an die Altersgrenze von 21 Jahren als ausreichend angesehen.“¹²

Die zweite Personengruppe, die unter den Tatbestand des § 24c StVG fällt sind Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, die sich unabhängig vom Lebensalter¹³ in der Probezeit nach § 2a StVG befinden. Nach § 2a Abs. 1 StVG beträgt die Regelprobezeit beim Ersterwerb einer Fahrerlaubnis¹⁴ zwei Jahre. Die Probezeit verlängert sich um weitere zwei auf insgesamt vier Jahre, wenn gegen die Fahrerlaubnisinhaberin oder den Fahrerlaubnisinhaber von der Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme an einem Aufbauseminar angeordnet wurde (§ 2a Abs. 2 und 2a StVG). Hingegen kann die Probezeit um ein Jahr verkürzt werden, wenn die Fahrerlaubnisinhaberin bzw. der Fahrerlaubnisinhaber die Teil-

nahme an einer freiwilligen Fortbildung i. S. der FreiwFortbV¹⁵ nachweist.

Überwachungsprobleme

Hieraus ergeben sich Probleme für die polizeiliche Überwachung der Norm. Häufig ist die Dauer der Probezeit aus dem Datum des Fahrerlaubniserwerbs im Führerschein zu entnehmen¹⁶ (Feld 10 bzw. 14, s. a. Anlage 8 der Fahrerlaubnisverordnung). Jedoch sind Probezeitverlängerungen oder -verkürzungen aus dem Führerschein vor Ort im Rahmen einer Verkehrskontrolle nicht ersichtlich.

„Um den Vollzug des Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen durch die Polizeibehörden der Länder zu erleichtern, wurde der Abruf im automatisierten Verfahren von Daten aus dem



zentralen und den örtlichen Fahrerlaubnisregistern auf Daten über den Tag des Beginns und des Ablaufs der Probezeit gemäß § 2a StVG ausgeweitet. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen können so im Rahmen einer Verkehrskontrolle feststellen, ob sich Führer eines Kraftfahrzeugs, bei denen ein Verdacht auf Alkoholisierung unterhalb der „0,5-Promille“-Grenze des § 24a Abs. 1 StVG besteht, noch in der Probezeit nach § 2a

StVG befinden und damit gegen das absolute Alkoholverbot verstoßen haben.

Hintergrund ist, dass etwaige Verlängerungen der Probezeit oder Verkürzungen der Probezeit nach § 2a Abs. 2a StVG be-

ziehungsweise nach § 7 der Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe aus dem Führerschein selbst nicht ersichtlich sind.“¹⁷

Problematisch aus polizeipraktischer Sicht ist hierbei, dass nicht jede Polizeidienststelle Zugriff auf das örtlichen Fahrerlaubnisregister des Landkreises oder der kreisfreien Stadt hat, so dass es hier zu Fällen kommen kann, bei denen aufgrund fehlender Abfragemöglichkeiten vor Ort ein Verstoß gegen § 24c StVG nicht erkannt werden kann.

Die Tathandlung

§ 24c StVG Absatz 1 stellt folgende Handlungen unter Strafe:

- Zusichnahme alkoholischer Getränke während der Fahrt (1. Alternative)
- Fahrtantritt unter Einfluss alkoholischer Getränke (2. Alternative)

Erste Handlungsalternative – Diese Tatbestandalternativen stellt das Zusichnehmen alkoholischer Getränke während der Fahrt unter Strafe. Unter „Zusichnehmen“ versteht der Gesetzgeber den „Konsum alkoholischer Getränke“¹⁸, also das Trinken.¹⁹ „Erfasst ist bereits ein einziger Schluck eines alkoholischen Getränks.“²⁰

Als alkoholische Getränke im Sinne der Vorschrift gelten grundsätzlich Getränke, die Alkohol enthalten, auch „Alkoholmischungen unabhängig davon, ob sie selbst hergestellt oder bereits gemischt erworben wurden“²¹, z. B.

- Spirituosen, Wein und Bier,
- alkoholhaltige Süßgetränke (sog. Alkopops),
- Radler, Alsterwasser, Weinschorle.²²

Nicht unter den Begriff „Alkoholische Getränke“ fallen hingegen:

- Arzneimittel, z. B. Hustensäfte, Tinkturen und ähnliche Mittel (Klosterfrau Melisengeist, Baldriantinktur²³),
- alkoholhaltige Lebensmittel, z. B. Weinbrandbohnen.²⁴

Ungeklärt ist, ob Getränke, die nur geringfügige Mengen an Alkohol enthalten unter den Begriff „Alkoholische Getränke“ fallen, wie z. B. alkoholfreies Bier (bis zu 0,5 % Alkohol), Kefir (bis 0,6 % Alkohol) oder Fruchtsäfte (geringfügiger Alkoholanteil möglich)²⁵ fallen. Da der Gesetzgeber hier keine „Belanglosigkeitsgrenze“²⁶ definiert hat, bleibt auf eine gerichtliche Klärung zu warten.

Der Begriff des „Führens eines Kraftfahrzeugs“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass während der gesamten Fahrt kein Alkohol konsumiert werden darf.²⁷ Das heißt, dass die Fahrt vom Antritt bis zur freiwilligen Beendigung derselben andauert, also auch während eines Halts an einer roten Ampel.²⁸

Fazit zu dieser Tatbestandalternative: „§ 24c untersagt den Alkoholenuss während des Führens eines Kraftfahrzeugs absolut.“²⁹

Zweite Handlungsalternative – Die zweite Handlungsalternative stellt den Fahrtantritt unter Einfluss alkoholischer Getränke unter Strafe.

„Unter der Wirkung solcher Getränke steht ein Betroffener, wenn der aufgenom-

mene Alkohol zu einer Veränderung physischer oder psychischer Funktionen führen kann und in einer nicht nur völlig unerheblichen Konzentration (im Spurenbereich) im Körper vorhanden ist. Auf die Feststellung einer konkreten alkoholbedingten Beeinträchtigung der für das Führen von Kraftfahrzeugen relevanten Leistungsfähigkeit des Betroffenen kommt es dabei nicht an. Der Führer eines Kraftfahrzeugs trägt die Verantwortung, ob bei Antritt der Fahrt dieser Wirkzustand (noch) gegeben ist.“³⁰

Es „ist von einer ‚Wirkung‘ im Sinne dieser Vorschrift nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand erst ab einem Wert von 0,2 Promille Alkohol im Blut oder 0,1 mg/l Alkohol in der Atemluft auszugehen, um Messwertunsicher-

heiten und endogenen (körpereigenen, d. Verf.) Alkohol auszuschließen. In den genannten Werten sind die erforderlichen Sicherheitszuschläge enthalten. Diese Werte entsprechen einer Empfehlung der Alkohol-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin sowie einer Empfehlung der Grenzwertkommission, die sich im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Nachweisfragen im Bereich ‚Drogen im Straßenverkehr‘ beschäftigt.“³¹

Daher liegt erst ein Verstoß gegen § 24c StVG bei einem Alkoholwert von 0,2-0,49 Promille bzw. 0,1-0,24 mg/l vor, wohingegen bei höheren Werten bis 1,09 Promille bzw. 0,54 mg/l ohne zusätzliche Ausfallerscheinungen der § 24a StVG greift.



Ahndung

Nach § 24c Abs. 3 StVG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach laufender Nr. 243 des Bußgeldkatalogs wird eine Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße von 125 Euro sowie zwei Punkten geahndet. Die neuen Tatbestandformulierungen sind in den bundeseinheitlichen Tatbestandkatalog des KBA mit dem Stand von 1.3.2008 aufgenommen worden (s. Schaubild).

„Der Regelsatz bezieht sich nach § 1 Abs. 2 BKatV auf Fahrlässigkeit, so dass bei Vorsatz eine angemessene Erhöhung in Betracht kommt.“³²

Polizeiliche Problemfelder

Beweissichere Verfolgung – Der Gesetzgeber sieht als Beweismittel regelmäßig nicht die Atemalkoholanalyse sowie die Blutprobe, sondern die Aussage von Polizeibeamten und Zeugen, dass die betroffene Person Alkohol konsumiert hat. Diese Ausführungen können nicht überzeugen. Im Falle der ersten Tatbestandsalternative kann sich der Betroffene leicht herausreden, da man einer entsprechend etikettierten Flasche eben nicht ihren Inhalt ansieht, da diese z. B. auch mit Wasser o. ä. gefüllt worden sein kann.³³

In der zweiten Tatbestandsalternative muss mindestens eine Atemalkoholanalyse durchgeführt werden, um „nachzuweisen, dass der Schwellenwert erreicht wurde.“³⁴

Auch lässt sich eine mögliche Schutzbehauptung, nur Weinbrandbohnen gegessen zu haben nur durch die Entnahme einer Blutprobe entkräften.³⁵

Tatbestandliche Probleme – Ein weiteres Problem aus polizeipraktischer Sicht stellt die Formulierung „alkoholische Getränke“ im Tatbestand dar. Die Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf

von Alkohol steht. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einschränkung verursacht im Übrigen Beweisschwierigkeiten. Denn der Fahrzeugführer kann sich darauf berufen, dass seine Alkoholisierung (mit) auf den



Ungeklärt ist, ob Getränke, die nur geringfügige Mengen an Alkohol enthalten unter den Begriff „Alkoholische Getränke“ fallen, wie z. B. alkoholfreies Bier (bis zu 0,5 % Alkohol) und Kefir (bis 0,6 % Alkohol). Auch alkoholische Lebensmittel z. B. Weinbrandbohnen fallen nicht unter den Begriff „Alkoholische Getränke“.
Foto: WiPü

wurf³⁶ stellen die praktischen Probleme allzu schonungslos dar:

„Auch die Einnahme alkoholhaltiger Medikamente oder Lebensmittel muss vom Verbot erfasst sein. Die Gefährdungslage ist hier keineswegs reduziert. [...] Der Gesetzentwurf hingegen stellt auf alkoholische Getränke ab und will alkoholhaltige Arzneimittel sowie namentlich Süßwaren (Pralinen) ausgrenzen.“

Betont man mit dem Gesetzentwurf die Gefährlichkeit auch geringer Alkoholkonzentrationen, so erscheint dies nicht schlüssig. Vom Ahndungsgrund aus betrachtet spielt es nämlich keine Rolle, warum der Fahrzeugführer unter der Wirkung

Konsum von in der Regel hochprozentigen homöopathischen Arzneimitteln, Tinkturen (Baldriantinktur, Alkoholgehalt von 50 Prozent) oder auch Klosterfrau Melisengeist (der wohl nicht als alkoholisches Getränk anzusehen ist) zurückzuführen sei. Zur Dokumentation seines Vortrags könnte er (ständig) ein Fläschchen eines solchen Mittels mit sich führen.

Denkbar wäre auch, dass sich der Fahrzeugführer ergänzend auf Medikamenteneinnahme beruft (ein paar Schlucke Bier oder Wein, außerdem wegen Magenverstimmung Klosterfrau Melisengeist). Dann müsste die gerade durch die Medikamenteneinnahme aufgebaute Blutalkoholkonzentration herausgerechnet werden. In der Praxis der Strafverfolgung hat Derartiges in der Vergangenheit bereits eine Rolle gespielt.“

Leider ist der Gesetzgeber der Empfehlung des Bundesrats nicht gefolgt und hat die aus polizeilicher Sicht unglückliche Formulierung beibehalten. Zu begrüßen gewesen wäre eine Formulierung wie in § 24a StVG: „Alkohol“ anstelle von „alkoholischen Getränke“. Die Bundesregierung führte hierzu aus, dass aufgrund etwaiger Messunsicherheiten und endogenem Alkohol sowieso ein Sicherheitszuschlag von 0,2 Promille (0,1 mg/l) gewährt werden müsse. Daher sei ein Grenzwert problematisch, da man sich an einen Grenzwert „herantrinken“ könne. Alko-

Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen - § 24 c StVG				Seite 358/ 2
TBNR	Tatbestandstext	FaP-Pkt	Euro	FV
424654	Sie haben in der Probezeit nach § 2 a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24 c Abs. 1 StVG; 243 BKat	A - 2	125,00	
424660	Sie haben in der Probezeit nach § 2 a StVG als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter Wirkung eines alkoholischen Getränk angetreten. § 24 c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	125,00	
424666	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt ein alkoholisches Getränk zu sich genommen. § 24 c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	125,00	
424672	Sie haben vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges die Fahrt unter Wirkung eines alkoholischen Getränks angetreten. § 24 c Abs. 1, 2 StVG; 243 BKat	A - 2	125,00	



holhaltige Medikamente würden in vielen Fällen erst eine Fahrtüchtigkeit herstellen und daher eine positive Wirkung haben. In einigen parallelen Vorschriften³⁷ sei die verordnete Einnahme von solchen Medikamenten nicht tatbestandsmäßig.³⁸

Diese Ausführungen können aus polizeilicher Sicht nicht überzeugen, da wie bereits oben ausgeführt u. a. der Alkohol zur Fahrunsicherheit führt – egal, in welcher Form er in den Organismus gelangt.

Polizeiliche Maßnahmen

Als mögliche polizeiliche Maßnahmen kommen im Zusammenhang mit § 24c StVG Folgende in Betracht:

Sicherstellung von Beweismitteln – Eine Sicherstellung von Beweismitteln kommt vor allem in Betracht, um eine Tat-

handlung nach der ersten Tatbestandsalternative nachzuweisen. Wie bereits oben³⁹ ausgeführt sieht man einer Flasche ihre Füllung nicht an, daher empfiehlt es sich im Einzelfall und insbesondere um Schutzbehauptungen entgegen zu wirken, es habe sich um eine mit Wasser gefüllte Bierflasche gehandelt, das entsprechende Getränk vor Ort sicherzustellen und eine Bestimmung des Alkoholgehaltes durchführen.⁴⁰

Beweissichere Atemalkoholmessung – Die beweissichere Atemalkoholanalyse ist erforderlich zum Nachweis der zweiten Tatbestandsalternative. Aus den bereits gemachten Ausführungen geht hervor, dass der Gesetzgeber den Begriff „unter Einfluss alkoholischer Getränke“ mit über 0,2 Promille (0,1 mg/l) definiert. Um gerichtsverwertbar nachzuweisen, dass dieser Schwellenwert überschritten wur-

de, ist als milderer Mittel zu einer Blutentnahme die beweissichere Atemalkoholmessung geeignet.⁴¹

Blutentnahmen – Die Entnahme einer Blutprobe nach § 81a StPO i. V. m. § 46 OWiG könnte zur Widerlegung der Schutzbehauptung, dass der Proband alkoholhaltige Lebensmittel bzw. Medikamente zu sich genommen habe, dienen, da anhand der Blutanalyse festgestellt werden kann, welche Art von Alkohol zu sich genommen wurde. Begleitend hierzu kann das betreffende Präparat zum Vergleichszwecken sichergestellt werden.⁴²

Eine weitere Alternative bietet die Blutentnahme für den Fall, dass eine beweissichere Atemalkoholmessung nicht zustande gekommen ist oder durch den Probanden abgelehnt wird.



Untersagung der Weiterfahrt – Als Gefahren abwehrende Maßnahme kommt bei der zweiten Totalalternative die Untersagung der Weiterfahrt nach § 44 StVO zum Tragen. Die Dauer sollte im Einzelfall unter Berücksichtigung der körperlichen Abbauprozesse des Alkohols im menschlichen Körper (ca. 0,1 -0,2 Promille in der Stunde) festgelegt werden. Die erste Totalalternative kommt für diese Maßnahme regelmäßig nicht in Betracht.⁴³

Fazit

Aus vollzugspolizeilicher Sicht ist der Vorstoß des Gesetzgebers durchaus zu befürworten, da die Norm geeignet ist, die alkoholbedingten Verkehrsunfälle von Fahranfängerinnen und Fahranfängern zu reduzieren. Leider wirft der unglücklich formulierte Tatbestand praktische Probleme auf, die dann offensichtlich durch die Rechtsprechung korrigiert werden müssen.

Sascha Stock

Quellennachweise:

Bundestagsdrucksache 16/5047
Bundratsdrucksache 124/07
Kristina Krell, Das Fahrverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen, Straßenverkehrsrecht 2007, S. 321-324

Prof. Dr. Helmut Janker, Alkoholverbot für Fahranfänger – Hinweise zur polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Beweisführung, Die Polizei 2008, S.131-133
Bernd Huppertz, Alkoholverbot für Fahranfänger, Polizei-Verkehr-Technik 2007, S. 166-167

1 Vgl. BT-Drs 16/5047
2 Vgl. Krell, Das Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen, SVR 9/2007
3 BT-Drs 16/5047, S. 7; vgl. Krell, Das Alkoholverbot für Fahranfänger und Fahranfängerinnen, SVR 9/2007, S. 322
4 Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1460)
5 Vgl. BR-Drs. 124/2/07
6 BR-Drs. 124/2/07 S. 2; s. a. Huppertz, Alkoholverbot für Fahranfänger, PVT 2007, 166
7 BT-Drs. 16/5047, S. 11; BR-Drs 124/2/07 S. 2
8 Krell, a. a. O., S. 322
9 BT-Drs. 16/5047 S. 11; Huppertz, a. a. O.
10 BT-Drs. 16/5047 S. 7
11 Altersgruppe 21-25: 49 Beteiligte je 1.000 Mitgliedern der Altersgruppe; Quelle: BT-Drs. 16/5047 S. 11
12 BT-Drs. 16/5047 S. 12
13 Vgl. Krell, a. a. O., S. 322
14 Ausnahmen hiervon nach §32 FeV: Ersterwerb der Fahrerlaubnisklassen M, S, L und T
15 Fahranfängerfortbildungsverordnung vom 16. Mai 2003 (BGBl. I S. 709)
16 Vgl. Janker, Die Polizei 2005, S. 132

17 Krell, a. a. O. S. 324 u. H. a. Art. 2 Nr. 2 und 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24 des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007, BGBl. I S. 1045.
18 BT-Drs. 14/5047, S. 9
19 Kress, a. a. O., S. 323
20 Janker, a. a. O., S. 131
21 Janker, a. a. O, S. 131
22 Janker, a. a. O, S. 131
23 BT-Drs. 16/5047, S. 16
24 BT-Drs. 16/5047, S. 9
25 Janker, a. a. O.
26 Janker, a. a. O., Janker befürwortet eine Grenze von 0,5% Alkoholanteil
27 Vgl. Janker, a. a. O.
28 Janker, a. a. O.
29 BT-Drs. 16/5047, S. 8
30 BT-Drs 16/5047, S. 9
31 BT-Drs 16/5047, S. 9, vgl. Krell, a. a. O., S. 323
32 Janker, a. a. O., S. 133
33 S. a. Huppertz, a. a. O., S. 167
34 Huppertz, a. a. O.
35 S. a. Huppertz, a. a. O.
36 BT-Drs 16/5047, S. 13
37 Vgl. §9 Abs. 11 Nr. 18 GGVSE; §8 Abs. 1 BOKraft; §24a Abs. 2 StVG
38 Vgl. BT-Drs 16/5074, S. 14
39 S. Zf. 4.1
40 Vgl. Janker, a. a. O., S. 132
41 Vgl. Janker, a. a. O., S. 133
42 Vgl. BT-Drs 16/5047, S. 13
43 Vgl. Janker, a. a. O., S. 133

MOSAIK

GdP-Phone: Telefonieren bis der Digitalfunk kommt ...

Zu Beginn vergangenen Jahres reifte im Polizeisozialwerk in Sachsen gemeinsam mit den KollegInnen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt eine Idee. Mittlerweile auch in anderen Landesbezirken fast ein Selbstläufer, ist die Einführung und Nutzung des GdP-Handys eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht.

Das GdP-Handy ist kein normales Mobiltelefon. Mit diesem Handy bekommen GdP-Mitglieder Zugang zum kostenfreien GdP-Netz. Sie können damit alle Dienststellen (natürlich mit allen Nebenstellen) zurzeit in Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt kostenfrei anrufen. Und das 24 Stunden am Tag, solange der Akku hält. Darüber hinaus erreichen sich alle GdP-Mitglieder untereinander in Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt völlig kostenfrei.

Die Mehrzahl der anderen Landes-



bezirke haben ebenfalls Interesse am GdP-Phone gezeigt. Ob und wann in diesen das GdP-Phone eingeführt wird, steht zurzeit noch nicht fest.

Uwe Petermann



Als Dank für die KollegInnen, die sich gemeinsam mit den Partnern der GdP um die Einführung des GdP-Phones gekümmert hatten, gab es am 5.12.2008 eine riesige Weihnachtsüberraschungsparty. Im Volkspalast in Leipzig begrüßten der GdP-Vorsitzende von Sachsen, Matthias Kubitz (Mitte), sowie Rene Schindler von der Fa. Bauer im Vogtland gemeinsam mit der Moderatorin Nadine Krüger über 200 KollegInnen aus Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Foto: Petermann





GdP-Landesredakteurstagung



Wie kommen die Artikel und Fotos für die Landesteile unserer Mitgliederzeitung effektiv und sicher zur Druckerei? Das war eine

der zentralen Fragen auf der jährlich stattfindenden Landesredakteurstagung Ende November 2008 in Geldern – eine Tagung

mit hoch engagierten GdP-Zeitungs-Machern und reichlich Diskussionsstoff.

red./Foto: Püschel

50 Jahre Nikolaus-Cross-Lauf

Im Tempolauf „raus aus der Kaserne, rauf auf die Crossstrecke“, lautete das Motto zum legendären Nikolaus-Crosslauf am 5. Dezember letzten Jahres, den Polizei Berlin und Bundeswehr schon zum vierten Mal gemeinsam in der Julius-Leber-Kaserne starteten. Dabei gingen 1.500 Polizisten, Soldaten, Zöllner und Feuerwehrbeamte auf den mit Hügeln und Serpentinaen gespickten, 5.000 m lan-

gen Parcours, der durch den Volkspark Rehberge führte. Im Ziel freuten sich die Schnellsten, PMA Daniel Naumann (16:26 Min) und POM'in Anne Griesbach (20:15 Min.), über die Pokale von Michael Laube (Grüner Stern). Neben Polizeivizepräsident, Gerd Neubeck, gratulierte Leichtathletikpräsident, Reinhard von Richthofen-Straatmann, zum 50. Cross-Jubiläum.

Volker Schubert



Berlins ausdauerndste Polizistin. POM'in Anne Griesbach mit Streckenrekord im Ziel.

Fotos: Schubert

Sieger-Foto mit Kolbe-Plastik: (v.l.n.r.) Pokalstifter Michael Laube (Grüner Stern – Gemeinnütziger Polizeiunterstützungsfonds Berlin e.V.), Anne Griesbach, Volker Schubert (Schnellster aller Altersklassen), Daniel Naumann, Fred Kusserow, Präsident Deutsches Polzeisportkuratorium (v. l).





Castor 2008 – Die Junge Gruppe war mit ihrem Betreuungsteam dabei.

Am Montag, dem 3. November 2008, war es wieder soweit. Der 11. Castortransport rollte in Richtung Zwischenlager Gorleben. Dies war auch wieder Arbeitsbeginn für

mit welchem die Kollegen auf Wunsch ihre persönlichen E-Mails abrufen konnten, was auch in Anspruch genommen wurde. Natürlich ließen mit der steigenden Anzahl von Einsatzkräften im Einsatzraum auch die ersten Anrufe auf unserer Einkaufshotline nicht auf sich warten. Ob es nun eine aktuelle Tageszeitung war, das vergessene Handtuch oder ein paar Bockwürstchen.

Wenn man sich die „betreute“ Anzahl vor Augen führt und die positiven Resonanzen sieht, so können wir stolz sagen, dass diese Betreuung ein voller Erfolg war. Mit etwas Wehmut freuen wir uns schon auf den Castor 2010 und sagen mit Stolz: „Wir waren dabei, bei Tag und bei Nacht“. Wenn man die leuchtenden Augen der Kolleginnen und Kollegen sieht, welche bei Tag und bei Nacht bei schlechter Witterung ihren Dienst verrichten und die Freude über ein Heißgetränk und ein kleines Gespräch, so opfert man gern ein paar Urlaubstage oder Überstunden für die Betreuung.



Betreuungsteam der Jungen Gruppe

Foto: JG

das Aktiv-Plus-Betreuungsteam der Jungen Gruppe.

In diesem Jahr fanden sich neben Kolleginnen und Kollegen der Länderpolizeien auch vier Kolleg/innen des Zolls ein, um für die Dauer einer Woche die Einsatzkräfte zu betreuen.

Unser Ziel war es, rund um die Uhr zwei Fahrzeuge auf der Straße zu haben, um eine dauerhafte Betreuung der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Diese uns selbst auferlegte Vorgabe konnten wir auch für die gesamte Dauer der Betreuung durchhalten.

Am Dienstag und Mittwoch verteilten wir in den Unterkünften der Einsatzkräfte unsere Info-Flyer mit der Handynummer unserer Einkaufshotline.

Erfreut nahmen wir zur Kenntnis, dass viele der eingesetzten Kräfte diesen Service bereits aus den Vorjahren kannten.

Dank unserer Thermobehälter fanden heiße Getränke wie Kaffee, Cappuccino, Tee und Brühe einen reißenden Absatz. Als Give-Aways hatten wir unser „Castor Kondom“, Bonbons, Kugelschreiber und Kartenspiele mit an Bord.

Als besonderen „Bonbon“ hatten wir im VW-Bus noch ein mobiles Internet dabei,

Alles in allem haben wir bei etwa 15.000 eingesetzten Kräften etwa 2.000 Kolleginnen und Kollegen erreicht. Dieses Mal fanden sich acht Mitstreiter für das Betreuungsteam zusammen.

Zum Schluss möchten wir uns für die Unterstützung bedanken, die wir bei den Landesbezirken Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen der GdP sowie der Bundesgeschäftsstelle der GdP gefunden haben. Ohne deren Hilfe wäre unser Einsatz so nicht möglich gewesen.

Florian Schmidt

Im Rahmen des Gefahrenvorsorgeprogramms „Bahnanlagen sind keine Abenteuerspielplätze“ gehen Präventionsbeamte der Bundespolizeiinspektion Kleve in Grundschulklassen, Sonderschulen und Kindergärten in den Krei-

sen Kleve, Borken, Viersen und Wesel in den Unterricht. Sie bringen hier den Kindern bei, wie sie sich richtig an Bahnübergängen, Bahnsteigen und in Zügen verhalten. Als Abschluss des Unterrichtes und zur Belohnung werden dann die Malbücher und Kinderpolizeiausweise, die hervorragend zum Unterrichtsthema passen, an die Kinder verteilt – wie hier in der Unterstadtschule Kleve.

Foto: Uwe Kaiser





Juniorenwoche im Deutschen Bundestag

Zu dieser Hospitationswoche für GewerkschaftsjuniorInnen hatte, wie die beiden Jahre zuvor, die SPD-Bundestagsfraktion in Kooperation mit dem DGB eingeladen. Für uns, Markus Behringer und Heiko Zwank, startete die Woche bereits am Sonntagabend mit einem Kennenlernen der verschiedenen Einzelgewerkschaften im DGB-Haus am Hackeschen Markt. Analog des

Doch kaum die Freiheit vor Augen, klingelte das Telefon und die Sekretärin unseres MdB Michael Hartmann teilte eine Programmänderung mit – das strittig diskutierte BKA-Gesetz erforderte eine Sondersitzung des Innenausschusses. Wir begaben uns also auf die Suche nach dem richtigen Sitzungssaal und lauschten, wie die Vertreter der Parteien argumentierten.

Egal, ob Plenum oder Obmann-treffen, die Termine setzten sich die Woche ähnlich fort und wir wussten schnell, warum die Sitzungs-woche ihren Namen trägt.

In den Sitzungen und Besprechungen werden Fachinformation diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Letztlich wird im Plenum dies der Öffentlichkeit verkündet und durch die Vertreter der Wahlkreise – die Abgeordneten – darüber abgestimmt. Allerdings, wenn gerade keine Abstimmung durchgeführt wird, sieht der Plenarsaal bei Fernsehübertragungen immer sehr leer aus. In dieser Zeit sind die Abgeordneten bereits bei der nächsten AG, Ausschusssitzung oder weiteren Beratungen.

Markus Behringer



Vom 9.-14.11.2008 begleiteten Markus Behringer und Heiko Zwank die MdB Michael Hartmann und Klaus Hagemann durch die Sitzungswoche.

Foto: M. Behringer

Für ein weiteres „Kontakte knüpfen“ – abseits des Trubels im Abgeordnetenhaus – hatte die SPD die GewerkschaftsjuniorInnen RLP zu einem geselligen Abend in die Landesvertretung (LV) Rheinland-Pfalz eingeladen. Jedes Bundesland hat in Berlin eine LV, die meisten LV wurden in unmittelbarer Nähe des Bundestages gebaut.

Als Highlight des Abends berichtete ein Hauptstadt-korrespondent (Printmedien) über die (Zusammen-) Arbeit der Presse und der Politik. Darüber hinaus gab er Impulse für eine bessere Zusammenarbeit – auch mit Gewerkschaften – und versuchte Gründe für die teilweise einseitige, unvollständige und gelegentlich irreführende Berichterstattung vereinzelter Pressevertreter darzulegen.

S5 Polizei in Europa – JG-Seminar –

Vom 19. bis 23. Oktober 2009 nach Rom. Die Römischen Verträge wurden am 25. März 1957 von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden in Rom unterzeichnet und gründeten mit dem EWG-Vertrag die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und dem Vertrag für Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) zwei wesentliche Bestandteile der späteren Europäischen Gemeinschaften.

Rund 50 Jahre danach wollen wir schauen, wie sich die Verträge weiterentwickelt haben und wie sie unsere Lebens- und Arbeitsbedingungen beeinflussen. Darüber hinaus wollen wir auch Kontakt zur Römischen Polizei aufnehmen und mit Kolleginnen und Kollegen diskutieren, wie sich Polizeiarbeit heute im europäischen Raum darstellt.

Der TeilnehmerInnenbeitrag beträgt 300 Euro. Die Anreise nach Rom muss selbst organisiert werden statt.

Anmeldungen bitte online: <http://www.gdp.de/gdp/gdpjg.nsf/id/Seminaranmeldung>

Bundestages waren von fast allen Bundesländern Gewerkschafter angereist und so hatten wir Gelegenheit zu einem ersten Informationsaustausch.

Es entstanden erste Gespräche und Kontakte insbesondere über die Tätigkeitsgebiete – von Jugendbildungsreferenten bis Betriebsräten – und über die Tarifabschlüsse der IG-Metall bzw. das Thema Mindestlohn. Man hatte schnell bemerkt, dass die Angestelltenvertretungen in der Überzahl waren – doch auch die Polizei hat Angestellte. Zudem wird z. B. in Berlin der Objektschutz von Polizeiangestellten mit Waffentrageberechtigung durchgeführt. Und diese streikten zu der Zeit, so dass der Dienst letztlich wieder durch Polizeibeamte geleistet werden musste. Hier stellt sich die Frage, ob eine Einigung im Tarifstreit schneller erzielt werden würde, wenn Polizeibeamte die Angestellten bei Demonstrationen in der Freizeit unterstützen würden?

Am Montagmorgen erhielten wir unsere Hausausweise und konnten uns ab diesem Zeitpunkt ohne Beschränkung im Regierungsviertel auf Erkundungstour begeben.

Allerdings bestand die Woche nicht nur im Kennenlernen des Terminplans der Abgeordneten. Durch MdB Ute Kumpf (Parlamentarische Geschäftsführerin SPD-Fraktion) und Jürgen Zieher (Leiter des Personalbüros der SPD-Fraktion) wurden ebenfalls die Zusammensetzung, Aufgaben und Ämter in einer Fraktion erläutert. Darüber hinaus ermöglichten Ute Kumpf und Jürgen Zieher den GewerkschaftsjuniorInnen eine Diskussionsrunde mit den Bundesministern Peer Steinbrück und Olaf Scholz, sowie dem Fraktionsvorsitzenden Peter Struck. Hier konnten alle Fragen gestellt werden, die einem Gewerkschafter auf der Seele brennen – aber auch, was einen privat interessiert z. B. die Finanzkrise.

Doch wozu die ganzen Sitzungen, AGs, Ausschüsse und dann noch das Plenum?

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de

V. i. S. d. P.: Sascha Göritz

Redaktion:
Fanni Schneider, Marc Behle





Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Basiskommentar zu den arbeitsrechtlichen Regelungen

Die 2. Auflage dieses bewährten Praktikerkommentars berücksichtigt die ersten nationalen Gerichtsentscheidungen und die EuGH-Rechtsprechung zum Gleichbehandlungsrecht bis einschließlich 15.11.2007. Das Werk gibt vor allem Betriebsräten, Anwälten und Personalleitern eine fundierte Orientierungshilfe, um sich schnell in das Gesetz und die Materie einzuarbeiten. Eine Musterbetriebsvereinbarung hilft, die Regelungen in die Praxis umzusetzen.



Die wissenschaftlichen Diskussionen um das neue Gesetz sind komprimiert dargestellt, sofern sie für die Praxis relevant sind. Ausführlich gehen die Autorinnen auf die in Rechtsprechung und Literatur äußerst umstrittene Frage der Anwendung des im AGG verankerten Benachteiligungsverbots auf das allgemeine Kündigungsschutzrecht ein.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Basiskommentar zu den arbeitsrechtlichen Regelungen, Christiane Nollert-Borasio, Martina Perreng, Bund-Verlag, 2008, 2. Auflage, 256 Seiten, kartoniert, 29,90 Euro, ISBN 978-3-7663-3803-7

Zollrechtliche Gefahrenabwehr und -vorsorge

Der Zollfahndungsdienst im System des Polizei- und Ordnungsrechts

Durch den Wegfall der innereuropäischen Grenzen und die technische Entwicklung ist auch eine neue internationale Kriminalitätsstruktur entstanden. Vor diesem Hintergrund setzt sich das Buch mit den Aufgaben und Befugnissen des Zollfahndungsdienstes auseinander, die sich aus ZFdG, ZollIVG, ZK, AO, MOG, GÜG und KWKG ergeben. Der Verfasser untersucht die rechtstheoretischen Grundlagen des Zollfahndungsrechts und leitet daraus konkrete Empfehlungen für die Praxis ab. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dem präventiven Aspekt der Kriminalitätsbekämpfung. In Ermangelung detaillierter Spezialbefugnisse muss dabei auf die sehr weiten Generalklauseln der zollamtlichen Überwachung und der zollrechtlichen Gefahrenvorsorge zurückgegriffen werden. Die Abhandlung erörtert, welche Maßnahmen sich im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben auf diese Ermächtigungsgrundlagen stützen lassen.



Zollrechtliche Gefahrenabwehr und -vorsorge - Der Zollfahndungsdienst im System des Polizei- und Ordnungsrechts, Schriften zum Recht der Inneren Sicherheit, Band 11, Dr. Niklas Nöllenburg, Richard Boorberg Verlag, 2008, 364 Seiten, 36 Euro, ISBN 978-3-415-04079-3

Brandermittlungen

Bei Bränden und Explosionen steht zunächst die Feststellung der Ursache des Ereignisses im Mittelpunkt. Dieser Lehr- und Studienbrief vermittelt Basiswissen hinsichtlich der Beurteilung von Spuren und besonderen Spurensituationen an Brand- und Explosionsstellen. Weil bei der Klärung der Ursache fast immer technische Möglichkeiten zu prüfen sind, setzt das vorliegende Werk einen Themenschwerpunkt im Bereich brandtechnischer Betrachtungen.



Steht die Ursache fest und sind Straftatbestände berührt, rückt die strafprozessuale Aufarbeitung mit der Überführung des Täters in den Mittelpunkt. Auf Grund der Besonderheiten und der Komplexität des Brandstrafrechts gewährt der Autor diesem Thema einen angemessenen Raum.

Bei kaum einer anderen Straftat, als den vorsätzlichen Brandstiftungsdelikten, sind die Motive und Hintergründe derart vielschichtig und komplex. Daher schließt das Buch mit der kriminalistisch-kriminologischen Betrachtung der Vorsatztaten mit ihren zahlreichen Facetten sowie den unterschiedlichen Motivlagen der Täter.

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Nr.10: Brandermittlung, Wolfgang Holzmann, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Buchvertrieb, 1. Auflage 2008, 136 Seiten, Broschur, 12,90 Euro, 23,30 sFr. im Abonnement und 14,90 Euro, 26,70 sFr. im Einzelbezug, ISBN 978-3-8011-0597-6



Deutsche Polizei

Nr. 1 • 58. Jahrgang 2009 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel – Foto: Uwe Robra

Gestaltung: Rembert Stolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
173.365 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

